

BK-Aktuell

Bezirkskammer für Land- und Forstwirtschaft
Murtal



„Nur wer sein Ziel kennt, findet den Weg“

Laozi

© Pichler—KI generiert

Mehrfachantrag 2027 Termine Herbst-Info- Veranstaltungen

Siehe Seite 7

Inhalt

	Seite
Kammerobmann	2
Kammersekretär	3
Aktuelles aus der Rechtsberatung	4
Invekos	5 - 9
Betriebswirtschaft, Ländliche Entwicklung	10 - 12
Aktuelles für Biobetriebe	13 - 14
Forst - Neue Gebietsaufteilung	15 - 16
AK-Rind, AK-Milch	17 - 19
Bäuerinnenseite, Termine	20 - 21
Direktvermarktung, Urlaub am Bauernhof	22 - 24
Landjugend, Pferdemarkt Schöder	25 - 27
Weltschulmilchtag - Preisverleihung	28
FSLE Grosslobming und FS Kobenz	29 - 30
LFI Programm	21 - 34
Sprechtag	35



Sehr geehrte Bäuerinnen und Bauern, geschätzte Kammermitglieder, liebe Jugend!

Am Samstag, dem 05. September, fand beim VW-Käfermuseum bereits der 31. Gaaler Almatrieb samt Steirischem Milchfest statt. Nach der Eröffnung um 10 Uhr wurde den zahl-

reichen Besuchern mit Milchstraße, Wettmelken, Bauern- und Kunsthandwerksmarkt sowie Kinderprogramm wieder einiges geboten. Gegen 12 Uhr trafen die festlich geschmückten Almtiere am Festgelände ein. Danach sorgten unter anderem die große Verlosung, K4 sowie am Abend ein DJ für beste Unterhaltung. Solche Veranstaltungen sind für uns eine wichtige Möglichkeit, die Leistungen unserer heimischen Landwirtschaft einer breiten Bevölkerung näherzubringen und die Verbindung zwischen Landwirtschaft, Brauchtum und regionalen Lebensmitteln sichtbar zu machen. Ich möchte mich daher bei allen Bäuerinnen und Bauern sowie den zahlreichen Verantwortlichen und freiwilligen Helferinnen und Helfern recht herzlich für ihren Einsatz bedanken. Euer Engagement ist es, das solche Veranstaltungen in unserem Bezirk erst ermöglicht.

Dürresommer sorgt für Futterknappheit

Die diesjährige Vegetationsperiode war im Murtal leider von anhaltender Trockenheit und hohen Temperaturen geprägt. Besonders im Grünland und Futterbau sind dadurch teils massive Ertragseinbußen entstanden. Fehlende Folgeaufwüchse sowie geringere Erträge beim Silomais führen auf einigen Betrieben bereits zu einer angespannten Grundfuttersituation für den kommenden Winter. Um die finanziellen Auswirkungen zumindest teilweise abzufedern, wurde ein bundesweites Dürre-Hilfspaket beschlossen. Neben weiteren Unterstützungsmaßnahmen werden zwei Drittel des vierten SVS-Quartalsbeitrages 2026 erlassen. Dies entspricht dem Entfall von zwei Monatszahlungen und bringt den betroffenen Betrieben eine rasche finanzielle Entlastung. Dennoch können diese Maßnahmen die entstandenen Ertragsausfälle und zusätzlichen Futterkosten nur teilweise kompensieren. Aus diesem Grund werden wir uns weiterhin für entsprechende Unterstützungen unserer Betriebe einsetzen.

Neue Tierseuche im Auge behalten

Nachdem uns in den vergangenen Jahren bereits Blauzungenkrankheit, Lumpy Skin Disease und weitere Tierseuchen beschäftigt haben, ist mit dem sogenannten Shamonda-like-Virus nun eine weitere Erkrankung in

Österreich aufgetreten. Das Virus ist eng mit dem Schmallenberg-Virus verwandt und wird nach derzeitigem Wissensstand hauptsächlich durch Gniten übertragen. Bei Rindern können unter anderem Fieber, Durchfall, Fressunlust, Lahmheiten sowie ein deutlicher Milchleistungsrückgang auftreten. Da ähnliche Symptome jedoch auch bei anderen Tierseuchen auftreten können, sollten verdächtige Krankheitsfälle unbedingt mit dem Betreuungstierarzt abgeklärt werden. Um auch weiterhin auf dem neuesten Stand zu bleiben, wird, wie bereits in den Vorjahren, das AGES-Tierseuchenradar empfohlen. Hier findet ihr die aktuellen Informationen zur Tierseuchenlage in und um Österreich.

Die heurige Vegetationsperiode sowie die aktuellen Entwicklungen zeigen einmal mehr, vor welchen unterschiedlichen Herausforderungen unsere bäuerlichen Betriebe stehen. Umso wichtiger ist es, gemeinsam für gute Rahmenbedingungen und eine starke heimische Landwirtschaft einzutreten.

In diesem Sinne wünsche ich euch eine erfolgreiche restliche Erntezeit und verbleibe mit besten Grüßen.

Euer

Michael Puster
Kammerobmann



Pensionsantritt rechtzeitig vorbereiten

Der Übergang in die Pension ist ein bedeutender Lebensabschnitt und sollte daher frühzeitig geplant werden. Wichtig zu wissen ist, dass die Pension nicht automatisch ausbezahlt wird. Selbst wenn alle Voraus-

setzungen erfüllt sind, muss ein entsprechender Antrag gestellt werden. Darüber hinaus sind rund um den gewünschten Pensionsbeginn verschiedene organisatorische und rechtliche Aspekte zu berücksichtigen.

Die Sozialversicherung der Selbständigen (SVS) unterstützt ihre Versicherten in allen Fragen zur Kranken-, Unfall- und Pensionsversicherung. Mit umfassenden Informationen und Beratungsangeboten begleitet sie auch jene Menschen, die sich auf ihren Ruhestand vorbereiten.

Frühzeitig Klarheit schaffen

Um fundierte Entscheidungen über den Zeitpunkt des Pensionsantritts sowie die weitere Zukunft eines Betriebes treffen zu können, empfiehlt die SVS, den persönlichen Pensionsanspruch bereits zwei bis drei Jahre vor dem geplanten Ruhestand prüfen zu lassen. Durch einen sogenannten Überprüfungsantrag können offene Fragen, etwa zu Versicherungszeiten oder Kindererziehungszeiten, bereits im Vorfeld geklärt werden. Gleichzeitig wird dadurch die spätere Bearbeitung des endgültigen Pensionsantrags erleichtert.

Insbesondere in der Landwirtschaft ist die Pensionsplanung oft eng mit der Frage verbunden, wie der Betrieb künftig geführt oder übergeben werden soll. Dabei spielen auch sozialversicherungsrechtliche Überlegungen eine wichtige Rolle, etwa wenn ein an der Betriebsführung beteiligter Ehepartner noch keinen eigenen Pensionsanspruch erworben hat. In solchen Fällen bestehen verschiedene Möglichkeiten, weiterhin nach dem BSVG pensionsversichert zu bleiben, beispielsweise als Betriebsführer oder als hauptberuflich tätiger Angehöriger.

Beratung in Anspruch nehmen

Da mit dem Pensionsantritt häufig zahlreiche Fragen verbunden sind, kann eine persönliche Beratung wertvolle Unterstützung bieten. Die SVS informiert in ihren Kundencentern sowie bei Beratungsterminen über individuelle Möglichkeiten und Rahmenbedingungen. Zusätzlich können telefonische Auskünfte eingeholt werden. Viele pensionsrelevante Daten können heute bequem online eingesehen werden. Versicherte der Jahrgänge ab 1955 haben mit der ID Austria Zugriff auf ihr persönliches Pensionskonto. Dort sind sämtliche bisher erworbenen Versi-

cherungszeiten, die entsprechenden Gutschriften sowie der aktuelle Pensionswert ersichtlich.

Über das Portal svsgO können Versicherte mit ID Austria zudem jederzeit einen Versicherungsdatenauszug abrufen und so ihre gespeicherten Versicherungszeiten überprüfen.

Wer die digitalen Angebote nicht nutzen möchte, kann die entsprechenden Informationen direkt bei der SVS anfordern oder diese nach Terminvereinbarung in einem Kundencenter beziehungsweise im Rahmen eines Beratungstages erhalten.

Ohne Antrag keine Pension

Auch bei Vorliegen aller Voraussetzungen erfolgt keine automatische Zuerkennung der Pension. Die Auszahlung setzt einen formellen Antrag voraus. Die dafür notwendigen Formulare stellt die SVS auf ihrer Website zur Verfügung.

Empfehlung: Der Pensionsantrag sollte idealerweise zwei bis drei Monate vor dem geplanten Pensionsbeginn eingereicht werden. Dadurch kann eine möglichst rasche Auszahlung rund um den Stichtag sichergestellt werden. Zu beachten ist außerdem, dass der tatsächliche Beginn der Pension auch vom Zeitpunkt der Antragstellung abhängt.

Zuständiger Pensionsversicherungsträger

Jede versicherte Person erhält in der gesetzlichen Pensionsversicherung nur eine Eigenpension. Diese wird auf Grundlage sämtlicher während des Erwerbslebens erworbener Versicherungszeiten und Beitragsgrundlagen berechnet, die im Pensionskonto erfasst sind.

Für die Berechnung und Auszahlung ist jeweils nur ein Pensionsversicherungsträger verantwortlich. Maßgeblich ist jener Träger, bei dem innerhalb der letzten 15 Jahre vor dem Pensionsantritt die meisten Versicherungszeiten erworben wurden. Besteht eine Mehrfachversicherung, erfolgt die Zuordnung der Versicherungsmonate nach einer gesetzlichen Rangfolge. Dabei haben ASVG-Versicherungszeiten Vorrang vor GSVG- und BSVG-Zeiten.

Euer Kammersekretär

Dipl.-Ing. Christian Schopf

Tel: 0664/602596-4802

E-Mail: christian.schopf@lk-stmk.at

Aktuelles aus der Rechtsabteilung

Landwirtschaftliche Flächen - kein allgemeines Betretungsrecht

Ausgangspunkt sind das Eigentums- und Besitzrecht. Fremde Grundstücke dürfen grundsätzlich nicht ohne Zustimmung des Eigentümers betreten werden. Wiesen, Äcker und Weiden sind daher rechtlich nicht mit öffentlichen Wegen oder allgemein zugänglichen Erholungsflächen vergleichbar.

Landwirtschaftlich genutzte Grundstücke sind Produktionsflächen. Ihr Betreten kann insbesondere während der Nutzungszeit zu Schäden, Ernteverlusten oder zur Beunruhigung von Weidetieren führen. Wer einen Acker, eine Wiese oder Weide zum Spaziergehen, Radfahren oder Reiten nutzen möchte, benötigt daher grundsätzlich die Zustimmung des Eigentümers. Andernfalls liegt eine Besitzstörung vor. Allein der Umstand, dass eine Fläche in der freien Landschaft liegt, begründet kein Betretungsrecht.

Eine Ausnahme kann sich aus gesetzlichen oder vertraglichen Regelungen ergeben, etwa aufgrund einer Dienstbarkeit, beispielsweise eines Wegerechts, aufgrund öffentlich-rechtlicher Vorschriften oder einer ausdrücklichen Erlaubnis des Eigentümers. Ohne entsprechende Rechtsgrundlage bleibt das Betreten landwirtschaftlicher Nutzflächen jedoch grundsätzlich unzulässig.

Anders ist die Rechtslage im Wald. Nach § 33 Abs. 1 Forstgesetz 1975 darf jedermann den Wald zu Erholungszwecken betreten und sich dort aufhalten. Dieses Recht gilt grundsätzlich für den gesamten Waldbereich und nicht nur für Waldwege und Forststraßen.

Das Betretungsrecht dient jedoch ausschließlich Erholungszwecken. Nutzungen, die darüber hinausgehen, wie insbesondere Radfahren, Reiten oder Zelten, bedürfen grundsätzlich einer Zustimmung des Waldeigentümers bzw. bei Forststraßen des Straßenerhalters.

Auch kommerzielle Veranstaltungen sind vom allgemeinen Betretungsrecht nicht erfasst. Pilz- oder Beerensammelveranstaltungen sowie Kräuterwanderungen bedürfen daher ebenfalls der Zustimmung des Waldeigentümers.

Einschränkungen des Betretungsrechts

Das Betretungsrecht im Wald besteht nicht uneingeschränkt. Schutz- und Sicherheitsinteressen können Einschränkungen erforderlich machen, etwa bei forstlichen Maßnahmen, zum Schutz von Jungwuchs, bei Gefahrenlagen, aus jagdlichen Gründen oder aufgrund naturschutzrechtlicher Beschränkungen.

Wegefreiheit oberhalb der Waldgrenze in der Steiermark

Für das Bergland gelten je nach Bundesland unterschiedliche Regelungen. In der Steiermark bestimmt das Gesetz betreffend die Wegefreiheit im Bergland, dass das Ödland oberhalb der Baumgrenze grundsätzlich für den Touristenverkehr frei ist und von jedermann betreten werden darf.

Dieses Recht beschränkt sich jedoch auf die gesetzlich erfassten Flächen. Landwirtschaftlich genutzte Gebiete sind nicht allein deshalb allgemein frei betretbar, weil sie oberhalb der Waldgrenze liegen. Auch Almen und Weiden sind häufig Wirtschafts- und Weideflächen. Maßgeblich sind daher die konkrete gesetzliche Regelung und die tatsächliche Nutzung der Fläche.

Unbefugtes Betreten kann zivilrechtliche Ansprüche, insbesondere eine Besitzstörungsklage oder Unterlassungsansprüche, auslösen. Kommt es zu Schäden, können auch Schadenersatzansprüche bestehen. Je nach Sachverhalt sind darüber hinaus verwaltungsrechtliche Konsequenzen möglich.

Grundeigentümer und Bewirtschafter sollten Vorfälle möglichst gut dokumentieren und bei Konflikten rechtlich überlegt vorgehen. Eine eigenmächtige Anhaltung von Personen ist nur innerhalb enger rechtlicher Grenzen zulässig und kann selbst erhebliche rechtliche Risiken begründen. Zweckmäßiger ist es daher, die Situation etwa durch Zeugen zu dokumentieren und erforderlichenfalls die zuständigen Organe zu verständigen.

Fazit

Die Natur ist kein rechtsfreier Raum. Während der Wald der Allgemeinheit grundsätzlich zu Erholungszwecken offensteht, besteht für landwirtschaftlich genutzte Flächen kein allgemeines Betretungsrecht. Auch die Wegefreiheit im Bergland besteht nur im gesetzlich vorgesehenen Umfang.

Wiesen, Weiden und Äcker sind Wirtschafts- und Produktionsflächen, deren Nutzung zu respektieren ist. Kommt es zu Konflikten, sind sachliche Kommunikation, sorgfältige Dokumentation und gegebenenfalls ein rasches rechtliches Vorgehen sinnvoll.

Mag. Maria Pucher
LK - Referentin Referat Recht
und Bewertung
+43 664 602596 1362



Invekos

Mehrfachantrag 2027: Wichtige Informationen zur Antragstellung

Der Zeitraum für die Antragstellung des Mehrfachantrags (MFA) 2027 läuft von **3. November 2026 bis 15. April 2027**. Eine Nachfrist ist nicht vorgesehen. Die Entgegennahme der Anträge in der Bezirksskammer beginnt am **9. November 2026**.

Für ÖPUL-Maßnahmen-Neubeantragungen steht die Bezirksskammer bis einschließlich 23. Dezember 2026 beratend und unterstützend zur Verfügung, da die Kammerdienststellen von 24. Dezember 2026 bis einschließlich 6. Jänner 2027 geschlossen sind.

Der Mehrfachantrag kann entweder **selbstständig über eAMA** oder mit Unterstützung der Bezirksskammer eingebracht werden.

Alle Betriebe, die ihren Mehrfachantrag 2026 mit Unterstützung der Bezirksskammer abgegeben haben, erhalten wieder einen **persönlichen Abgabetermin**. Die Verständigung erfolgt wie bisher per Post oder künftig auch per E-Mail.

Betriebe, die erstmals einen Mehrfachantrag einreichen möchten und dabei Unterstützung wünschen, werden ersucht, rechtzeitig einen Termin bei der Bezirksskammer zu vereinbaren.

Bewirtschafterwechsel rechtzeitig melden:

Ändern sich die Bewirtschaftungsverhältnisse bzw. die Betriebsstrukturen z. B. aufgrund Übergabe, Verpachtung, Gründung einer Personengemeinschaft, Ver- oder Zupachtung von Teilbetrieben oder Almen, ist dies umgehend in der Bezirksskammer bekanntzugeben, damit mittels Bewirtschafterwechsel die Meldung an die AMA erfolgen kann.

BIO-Top Up für UBB-Betriebe

UBB-Betriebe können im Herbst 2026 ein BIO-Top Up beantragen.

Die BIO-Verpflichtung beginnt mit **1. Jänner 2027**. Voraussetzung dafür ist, dass zu diesem Zeitpunkt bereits ein Bio-Kontrollvertrag mit einer anerkannten Kontrollstelle besteht.

Umstellungsbetriebe erhalten einen **Biozuschlag in der Höhe von 80 € pro Hektar** zusätzlich zu den bestehenden Maßnahmenprämien UBB, EEB, etc.

Bei Interesse bitte rechtzeitig einen Mehrfachantrags-Abgabetermin vor dem 24.12.2026 in der Bezirksskammer vereinbaren.

Einstieg in einjährige ÖPUL-Maßnahmen noch möglich

Ein Einstieg in einjährige Maßnahmen mit dem MFA 2027 ist bis 31. Dezember 2026 möglich. Dafür ist die Mehrfachantragsabgabe in der Bezirksskammer noch **vor dem 24.12.2026** notwendig.

Einjährige ÖPUL-Maßnahmen:

- Nichtproduktive Ackerflächen und Agroforststreifen
- Erhaltung gefährdeter Nutztierassen
- Begrünung von Ackerflächen – Zwischenfruchtanbau
- Begrünung von Ackerflächen – System Immergrün
- Bodennahe Ausbringung flüssiger Wirtschaftsdünger und Gülleseparation
- Tierwohl – Behirtung
- Tierwohl – Weide
- Tierwohl – Stallhaltung Rinder
- Tierwohl – Schweinehaltung
- Erosionsschutz Wein, Obst und Hopfen
- Einsatz von Nützlingen im geschützten Anbau
- Wasserrahmenrichtlinie – Landwirtschaft

Top Up Junglandwirte – Beantragung nicht versäumen

Das „Top Up für Junglandwirte“ ist spätestens mit dem Mehrfachantrag, der auf die Bewirtschaftungsaufnahme folgt, erstmalig zu beantragen. Erfolgt die Betriebsgründung 2026, ist das Top Up für Junglandwirte spätestens mit dem MFA 2027 zu beantragen. Andernfalls erlischt der Anspruch auf diese Förderung.

Zum Zeitpunkt der Aufnahme der landwirtschaftlichen Tätigkeit darf die Junglandwirtin/der Junglandwirt nicht älter als 40 Jahre sein.

Die Niederlassungsprämie ist eine weitere Fördermaßnahme im Rahmen der Ländlichen Entwicklung, die separat zu beantragen ist.



ID Austria ist für MFA 2027 erforderlich!

Das bedeutet für:

- **selbsttätige Antragsteller des MFA**
Zum förderwirksamen Senden des Mehrfachantrages muss mittels ID-Austria eingestiegen werden. Dies gilt auch für Korrekturen und Referenzänderungsanträge.
- **Antragstellung in den Bezirkskammern**
In Ausnahmefällen darf die Antragstellung noch mit Unterschrift auf der Verpflichtungserklärung erfolgen. Ansonsten ist auch in der Bezirksskammer der Mehr-

fachantrag mittels ID-Austria zu signieren – dazu ist das Passwort für die ID-Austria erforderlich!

Bitte prüfen Sie auf www.a-trust.at/konto rechtzeitig die Funktionalität und Gültigkeit ihrer ID Austria.

ÖPUL – Flächenzugänge/ Flächenabgänge

Flächenzugänge: Für die Jahre 2027 bis 2028 sind Flächenzugänge in folgendem Ausmaß prämielfähig:

- bis max. 50 % auf Basis der Fläche des Jahres 2025
- eine Vergrößerung um bis zu 5 ha ist in jedem Fall prämielfähig
- Für Flächenzugänge über diese Grenze werden keine ÖPUL-Maßnahmenprämien gewährt; die Maßnahmenauflagen müssen aber trotzdem eingehalten werden.

Wenn der Vorbewirtschafter an den gleichen Maßnahmen teilgenommen hat, handelt es sich im ÖPUL um keinen Flächenzugang.

Flächenabgänge: Eine rückzahlungsfreie Verringerung (Herausnahme aus der landwirtschaftlichen Nutzung), der in die Maßnahmen eingebrachten Flächen ist unter nachstehenden Voraussetzungen jährlich möglich:

- bis zu 5 % der mit der jeweiligen Maßnahme belegten Fläche des Vorjahres
- jedoch höchstens 5 ha pro Jahr
- jedenfalls (unabhängig von der %-Obergrenze) 0,5 ha pro Jahr

Geht die Verfügungsgewalt über einzelne Flächen (Verpachtung, Auflösung Pacht, Kauf, ...) verloren, kommt es zu keiner Rückforderung. Nachweise über den Verlust der Verfügungsgewalt sind auf Verlangen der AMA vorzulegen.

Flächenmonitoring

Mittels der Daten des sogenannten „Sentinel-Satelliten“ werden vermehrt verschiedene Angaben im Mehrfachantrag auf ihre Richtigkeit überprüft. Sei es der Schnitzeitpunkt von Biodiversitäts- bzw. Naturschutzflächen, die Anlage und Ernte von Ackerkulturen und Zwischenfrüchten oder Flächen, welche verbaut oder aufgeforstet und somit nicht mehr landwirtschaftlich genutzt werden.

Sollten dabei Unstimmigkeiten festgestellt werden, wird der betroffene Landwirt diesbezüglich von der AMA kontaktiert. Es besteht die Möglichkeit, **innen 14 Tagen ab Erhalt dieses Schreibens** zu reagieren, um mögliche falsche Angaben zu berichtigen und Sanktionen zu vermeiden.

Beispiele, um auf verschiedene Monitoringanfragen zu reagieren:

⇒ „Biodiversitätsfläche wurde zu früh gemäht“ - bei einem kritischen Mahdzeitpunkt (z.B. Fläche wird am

ersten möglichen Tag gemäht) empfiehlt es sich bereits während der Mahd ein Foto zu machen - ansonsten Stellungnahme wann gemäht wurde.

⇒ „Anlage von Zwischenfrüchten“ bei geringem Feldaufgang trotz erfolgter Anlage – Rechnungen bzw. Lieferscheine von Saatgut oder eventueller Dienstleistung des Lohnunternehmers, Fotos der Saat

Wenn man **auf diese Anfragen nicht reagiert**, wird bei Unklarheit der tatsächliche Sachverhalt oft mittels einer **Vorortkontrolle** überprüft. Diese findet meist statt, ohne dass der jeweilige Landwirt darüber informiert wird, und erhöhen mögliche Sanktionen. In einigen Fällen, in denen der festgestellte Sachverhalt tatsächlich zutrifft, ist lediglich eine Korrektur des MFA binnen 14 Tagen erforderlich.



AMA MFA Fotos App

Der schnellste und einfachste Weg die Monitoringanfragen zu behandeln, bleibt nach wie vor die AMA MFA Fotos App. Fotos können somit direkt auf den betroffenen Flächen aufgenommen und blitzschnell an die AMA übermittelt werden.

Weitere äußerst nützliche Funktionen der App sind unter anderem:

- eine Messfunktion, mit der man Schläge lagegenau vermessen und direkt in den MFA übertragen kann
- Korrekturen der Schlagnutzungsart, Zwischenfruchtvariante
- das Hochladen von geolokalisierten Fotos (z.B. für Artenreiches Grünland)
- Bekanntgabe von bodennah ausgebrachter/separierter Güllemenge
- ein genereller Überblick über alle beantragten Flächen und Landschaftselemente vor Ort

Für den vollen Funktionsumfang wird der Login mittels ID-Austria benötigt. Weitere Informationen zur App findet man auf www.ama.at/formulare-merkblaetter unter „Flächenmonitoring“ oder direkt in der App im Menü unter „Informationen/Hilfe“.

Aktuelle Hinweise

- **ÖPUL Maßnahme Bodennahe Gülleausbringung:** Ein Nachtrag oder eine Korrektur der tatsächlich bodennah ausgebrachten bzw. separierten Güllemenge im MFA 2026 ist bis 30.11.2026 notwendig.
- **ÖPUL Maßnahme Zwischenfruchtgrünung von Ackerflächen:** Beantragungen für den Herbst/Winter

2026/27 können für die Varianten 4-7 noch bis 30. September über den MFA 2026 erfasst oder korrigiert werden.

- **ÖPUL Begrünung Zwischenfrucht und System Immergrün:** Häckseln bzw. Mahd ohne Abtransport und Walzen ist bei den Begrünungsvarianten 2 bis 6 u. System Immergrün erst nach dem 31. Oktober des jeweiligen Jahres zulässig.
- **Alm- Weidemeldungen:** Das tatsächliche Abtriebsdatum muss im Herbst aktiv gemeldet werden. Für Rinder innerhalb von 14 Tagen über das RinderNet bzw. für Schafe, Ziegen innerhalb von 7 Tagen über den MFA 2026, auch wenn dieses mit dem als „vorläufig gemeldetem Abtriebsdatum“ übereinstimmt. Der Abtrieb von Pferden muss nur dann aktiv gemeldet werden, wenn das vorläufige Abtriebsdatum nicht eingehalten wird.
- **Nicht landwirtschaftliche Nutzung vor dem 31. Dezember:** Werden beantragte Flächen nicht mehr landwirtschaftlich genutzt (Verbauung, Aufforstung) oder beantragte Landschaftselemente entfernt, ist dies umgehend mit einer Korrektur zum Mehrfachantrag zu melden. Für diese Flächen wird im betroffenen Jahr keine Prämie gewährt.
- **ÖPUL-Flächenabgang vor Jahresende:** Da sich die jährliche Verpflichtungsdauer über das gesamte Kalenderjahr erstreckt, muss bei Verlust (z.B. Pachtauflösung) einer Fläche diese mit „OP“ (ohne Prämie) codiert werden, sofern der Folgebewirtschafter die Fläche nicht gleichwertig weiterführt. Für diese Fläche wird keine ÖPUL-Prämie ausbezahlt.
- **Aktuelle Stammdaten:** Besonders Handynummer und Emailadresse helfen uns Sie rasch über wichtige Themen und Neuigkeiten zu informieren. Änderungen können jederzeit bei uns bekanntgegeben werden.

- **Aufzeichnungen:** Führen Sie notwendige Aufzeichnung (z.B. Weidetagebuch, Begrünung Immergrün, Bodennahe Gülleausbringung) und bewahren Sie förderrelevante Unterlagen auf.

Neuerungen bei Glöz 6 - Bodenbedeckung über den Winter - Ausnahme für schwere Böden ausgeweitet

Glöz 6 beinhaltet, dass mindestens 80 % der Ackerflächen im Zeitraum 15. November (bisher 1. November) bis 14. Februar eine Bodenbedeckung aufweisen müssen.

Die Definition für die Mindestbodenbedeckung auf Ackerflächen bleibt unverändert und kann erfüllt werden durch

- Anlage einer Kultur (Winterung oder Zwischenfrucht), oder
- Belassen von Ernterückständen, oder
- mulchende, nicht wendende Bodenbearbeitung (z.B. mittels Grubber oder Scheibenegge)

Ausnahmen:

- Biobetriebe sind seit heuer von Glöz 6 (und Glöz 1, 3, 4, und 5) befreit
- Feldgemüseflächen sind ausgenommen, es bedarf keiner Bodenbedeckung.
- Ausnahmekulturen: Ölkürbis, Saatmais, Erdäpfeln, Zuckerrüben, Gräservermehrungen, Sommermohn, Öllein, Heil- und Gewürzpflanzen sowie schwer bearbeitbare Böden

Eine Mindestbodenbedeckung von 55 % der Ackerflächen (ausgenommen Gemüse) ist jedenfalls zu erfüllen, auch wenn sich aus der Summe der Ausnahmen ein niedrigerer Flächenanteil ergeben würde.

Die betroffenen Betriebe werden mittels persönlichem Anschreiben Mitte September bzgl. möglicher Umbruchfläche informiert.

Herbst-Info-Veranstaltungen

Kammersekretär: DI Christian Schopf

⇒ Aktuelles aus der Bezirksskammer

Pflanzenbauberatung: DI Dr. Wolfgang Angeringer

⇒ Pflanzenbaujahr 2026

⇒ Erfahrungen mit der Trockenheit

⇒ Dauergrünland und Wechselwiesen rekultivieren

⇒ Was ist bei der Herbstdüngung zu beachten?

INVEKOS: Peter Hierzenberger u. Andrea Pichler

⇒ Fachliche Informationen zum MFA 2027

⇒ Antworten zu häufig gestellten Fragen

⇒ AMA MFA Fotos App – praktische Anwendungen – Neuerungen

⇒ Flächenmonitoring

Wann	Wo	Zeit
Di. 13. Okt. 2026	GH Stocker, 8755 Furth	19:30 Uhr
Di. 20. Okt. 2026	GH Grillitsch, 8742 Obdach	13:30 Uhr
Di. 20. Okt. 2026	Freizeitanlage Zechner, 8723 Kobenz	19:30 Uhr

Fachliche Informationen zum MFA im Internet:

Aktuelle Unterlagen mit fachlichen Informationen und einem Leitfaden zur elektronischen Antragstellung sowie Videoanleitungen finden Sie unter www.ama.at/fachliche-informationen/mehrfachantrag

Nutzen Sie auch das Beratungs- und Informationsangebot der Landwirtschaftskammer Steiermark unter www.stmk.lko.at und der Rubrik „Förderungen“.

Webinare zum Mehrfachantrag 2027

Das Invekos-Referat der Landeskammer bietet die zwei nachstehend angeführten Webinare für den Mehrfachantrag 2027 an:

- ⇒ Mehrfachantrag 2027 – Allgemeine Informationen und Konditionalität - 29. Oktober 2026, 19 Uhr
- ⇒ Mehrfachantrag 2027 – Allgemeine Informationen und Öpul - 10. November 2026, 19 Uhr

Link zum Webinar:

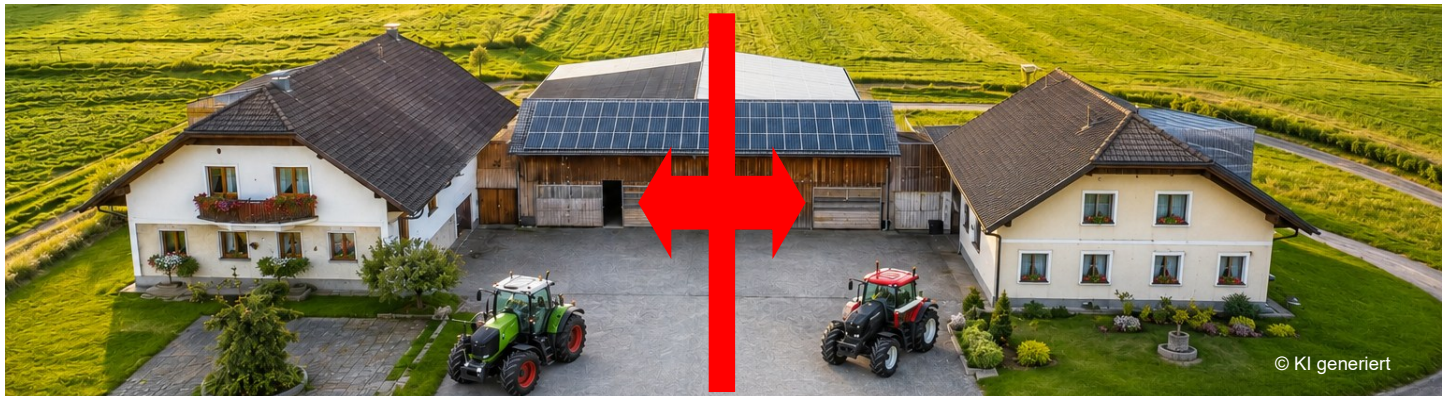
<https://us06web.zoom.us/j/81609624374>

Webinar ID: 816 0962 4374



QR-Code zu den Webinaren:

Eine Betriebsstätte – zwei Mehrfachanträge bzw. Bewirtschaftung von mehreren Betriebsstätten durch nahe Familienangehörige: **auf klare Trennung ist zu achten!**



Für die Beantragung von Förderungen ist entscheidend, wer einen landwirtschaftlichen Betrieb tatsächlich bewirtschaftet. Die Agrarmarkt Austria (AMA) prüft derzeit verstärkt, ob Betriebe tatsächlich eigenständig (auf eigene Rechnung und Gefahr) geführt werden.

Was bedeutet „eigenständige Bewirtschaftung“?

Jeder Betrieb, der einen Mehrfachantrag stellt, muss seine Flächen und Tiere selbstständig bewirtschaften. Die Betriebsführerin bzw. der Betriebsführer muss:

- die betrieblichen Entscheidungen treffen,
- das wirtschaftliche Risiko tragen (z.B. bei Dürre, Hagel oder Überschwemmungen),
- die Sozialversicherungsbeiträge für den Betrieb bezahlen und
- tatsächlich Bewirtschafter der beantragten Flächen und Tiere sein.

Wann prüft die AMA genauer?

Eine nähere Kontrolle kann erfolgen, wenn beispielsweise:

- auf einer Hofadresse mehrere Mehrfachanträge gestellt werden,

- Ehepartner oder nahe Familienangehörige jeweils eigene Anträge stellen,
- mehrere Betriebe dieselbe Bankverbindung nutzen oder
- mehrere Betriebsführer dieselbe Wohnadresse haben.

Der Hintergrund: Kleinere, getrennt geführte Betriebe können bei bestimmten Förderungen finanzielle Vorteile haben. Daher wird geprüft, ob tatsächlich getrennte Betriebe vorliegen.

Welche Unterlagen können als Nachweis dienen?

Beispiele von Belegen für den Nachweis einer eigenständigen Betriebsführung:

- Einkaufs- und Verkaufsbelege für Betriebsmittel, Tiere oder Futtermittel,
- Rechnungen für Strom, Wasser, Grundsteuer oder Versicherungen,
- Belege für Diesel, Öl, Schmierstoffe und Reparaturen,
- Abrechnungen über eingesetzte Maschinen und Geräte,
- Nachweise über Eigentum oder Nutzung von Maschinen.

Zusätzlich müssen die Gründe für eine Betriebsteilung nachvollziehbar dargelegt werden können.

Was passiert bei fehlendem Nachweis?

Kann die getrennte Bewirtschaftung nicht ausreichend nachgewiesen werden, werden für den nicht eigenständig geführten Betrieb keine Förderungen ausbezahlt. Auch Rückforderungen bereits ausbezahlter Förderungen aus Vorjahren sind möglich.

Wichtig

Wer mehrere Betriebe an einem Standort oder innerhalb der Familie führt, sollte jedenfalls auf eine klare Abgrenzung und die nachweisbare Eigenständigkeit jedes Betriebes achten. Ist eine eigenständige Bewirtschaftung nicht gegeben, müssen die Betriebe zu einem Betrieb zusammengeführt und ein gemeinsamer Mehrfachantrag mit Haupt- u. Teilbetrieben gestellt werden.

Kurz gesagt: Für Förderungen zählt nicht, wem Flächen oder Tiere gehören, sondern wer den Betrieb tatsächlich selbstständig führt, die Entscheidungen trifft und das wirtschaftliche Risiko trägt.

Infrastrukturbeitrag- Zuschuss für Milch-Eigentransport



© Pichler

Für die Unterstützung von jenen kleinstrukturierten Familienbetrieben, die durch die zusätzlichen Wege zu einer Sammelstelle oder zur Molkelei mit einem erheblichen Mehraufwand konfrontiert

sind, wurde vonseiten Agrarlandesrätin Simone Schmiedtbauer der Infrastrukturbeitrag auch für 2026 genehmigt.

Die Antragsformulare wurden bereits an die betroffenen Landwirte seitens der Landeskammer übermittelt.

Bis 30. September können wieder die Anträge für die Milchtransport-Unterstützung in der Bezirksskammer gestellt werden.

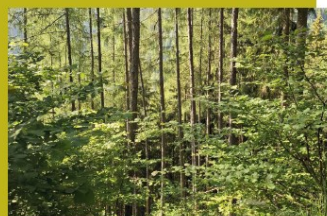
Bitte kontrollieren sie:

- die vorgedruckten Daten auf Richtigkeit,
- ergänzen sie die Beträge bei den De-minimis Zahlungen und
- bringen sie den Antrag rechtzeitig und unterschrieben in die Bezirksskammer, bzw. übermitteln sie den Antrag per Mail an andrea.pichler@lk-stmk.at.

Andrea Pichler
Invekos-Verantwortliche
+43 664 602596 4804
andrea.pichler@lk-stmk.at



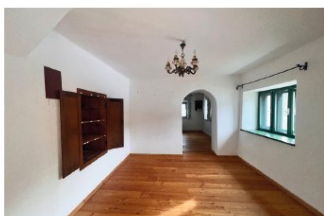
Peter Hierzenberger
Invekos-Mitarbeiter
+43 664 602596 4716
peter.hierzenberger@lk-stmk.at



BREITENAU:

20 ha Wirtschaftswald mit top Bonitäten, stabile Fichten-, Tannen-, Lärchenbestände, 800 - 1.100 m Seehöhe, voll erschlossen, effizient zu bewirtschaften.

KP € 395.000,-



ST. MARGARETHEN:

200 m² uriges, schön saniertes Bauernhaus in sonniger Alleinlage, eingezäunter Garten, Tischherdheizung, 4 Schlafzimmer im OG, 2 Badezimmer.

Miete auf Anfrage

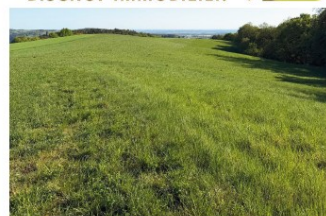


TEICHALM:

33 ha Forst / Waldbesitz mit Fischteich und Hütte, sehr gut erschlossen, Fichten-, Tannen-, Lärchenbestand, 1.150 m Seehöhe.

KP auf Anfrage

BISCHOF IMMOBILIEN **ibi**



OBERWART:

21 ha Pferdehof mit Landwirtschaft, 18 ha Weideflächen, Gebäude inkl. 2 Pferdeställen, Reiterstüberl vorh., Brunnenwasser.

KP auf Anfrage

1010 Wien | Seilerstätte 18-20 | T: +43 1 512 92 12
8750 Judenburg | Burggasse 132 | T: +43 3572 86 88 2

immo@ibi.at
www.ibi.at

FN 80924g | HG Wien
UID: ATU 59469113

wirtschaftskanzlei.at

VERMITTLUNG

| BEWERTUNG

| VERWALTUNG

Betriebswirtschaftsberatung

Heute gut ausgelastet – morgen noch handlungsfähig?

Was uns das Trockenjahr über Reserven, Stabilität und zukünftige Betriebsentwicklungen gezeigt hat.

Ein außergewöhnliches Jahr zeigt oft deutlicher als ein gutes, wo Stärken und Grenzen eines Betriebes liegen. Die Trockenheit 2026 kann daher Anlass sein, nicht nur über fehlendes Futter nachzudenken, sondern die Reserven und Handlungsspielräume des gesamten Betriebes zu hinterfragen. Das Erntejahr neigt sich dem Ende zu. Viele Betriebe haben ihre Futtervorräte abgeschätzt, Rationen angepasst, Zukäufe geprüft und deren Finanzierung überlegt. Gerade jetzt lohnt sich aber noch eine andere Frage: Was hat mir die aktuelle Situation über die Stabilität meines Betriebes gezeigt?

Ein Stresstest für den Betrieb



Außergewöhnliche Jahre machen sichtbar, was unter normalen Bedingungen kaum auffällt. Vielleicht führte die eigene Quelle deutlich weniger Wasser. Vielleicht war Futterzukauf möglich, hat aber die Liquidität stärker als erwartet beansprucht. Oder zusätzliche Arbeiten haben gezeigt, dass der Betrieb arbeitswirtschaftlich bereits nahe an seiner Kapazitätsgrenze geführt wird. Interessant ist nicht nur, wo tatsächlich ein Problem entstanden ist. Auch die Frage, wo es beinahe eines gegeben hätte, kann wertvolle Erkenntnisse liefern. Eine Quelle, die trotz Trockenheit noch ausreichend Wasser lieferte, hat funktioniert. Gleichzeitig wissen wir nun vielleicht, dass die Wasserversorgung weniger Puffer bietet als gedacht. Das Trockenjahr 2026 kann damit als Stresstest für den gesamten Betrieb verstanden werden.

Reserven sind nicht automatisch ungenutztes Potenzial

Landwirtschaftliche Betriebe verfügen über begrenzte Ressourcen: Grundfutter, Wasser, Arbeitszeit, Arbeitskräfte, Gebäude, Maschinen, Liquidität und Finanzie-

rungsmöglichkeiten. Eine gute Auslastung ist wirtschaftlich sinnvoll. Trotzdem muss nicht jede verfügbare Kapazität Bestandteil des gewöhnlichen Produktionsumfanges werden. Ein gewisser Puffer erfüllt ebenfalls eine Funktion: Er schafft Handlungsspielraum.

Das zeigt sich, wenn eine Reserve eine andere ersetzen muss. Fehlt Grundfutter, kann dieses zugekauft werden. Die fehlende Futterreserve wird damit durch Liquidität ausgeglichen. Reicht diese nicht, wird vielleicht ein Betriebsmittelkredit benötigt oder eine Investition verschoben. Das unmittelbare Problem ist gelöst, seine wirtschaftlichen Auswirkungen haben sich jedoch in einen anderen Betriebsbereich verlagert. Entscheidend ist daher nicht, überall möglichst große Reserven vorzuhalten. Der Betrieb sollte insgesamt ausreichend Möglichkeiten besitzen, auf Abweichungen reagieren zu können.

Waren die guten Jahre wirklich „normal“?

Nach mehreren guten Jahren kann leicht der Eindruck entstehen, dass zuletzt erreichte Ergebnisse auch künftig den Normalzustand darstellen. Ein Grünlandbetrieb konnte beispielsweise mehrere Jahre Futtervorräte in das nächste Jahr übernehmen und verfügt über freie Stallplätze. Eine Aufstockung erscheint nachvollziehbar und kann wirtschaftlich sinnvoll sein. Ein schwächeres Jahr wirft jedoch die Frage auf: War der bisherige Futterüberschuss tatsächlich dauerhaft verfügbare Produktionskapazität – oder war ein Teil davon die Reserve für schlechtere Jahre? Der Gedanke lässt sich übertragen. Gute wirtschaftliche Ergebnisse können Investitionen leichter finanzierbar erscheinen lassen. Eine hohe Verfügbarkeit der Familienarbeitskräfte ermöglicht zusätzliche Produktionsschritte. Eine über Jahre sichere Wasserversorgung wird als selbstverständlich angesehen. Weder besonders gute Jahre noch 2026 sollten allein zum Maßstab langfristiger Entscheidungen werden. Betriebsentwicklungen sollten auf realistischen, möglichst mehrjährigen Annahmen beruhen und Abweichungen vom erwarteten Verlauf berücksichtigen.

Wachstum beansprucht nicht nur Kapital

Bei Betriebsentwicklungen stehen meist Investitionskosten, Finanzierung und Wirtschaftlichkeit im Mittelpunkt. Daneben lohnt sich eine weitere Frage: Welche betrieblichen Reserven beansprucht diese Entwicklung? Eine Aufstockung des Milchviehbestandes benötigt nicht nur Stallplätze. Mehr Tiere erhöhen gleichzeitig den Bedarf an Grundfutter, Wasser, Arbeitszeit, Lagerkapazität und

laufenden Betriebsmitteln. Eine Entwicklung kann somit wirtschaftlich sinnvoll sein und gleichzeitig mehrere Puffer reduzieren.

Das spricht nicht gegen Wachstum oder Investitionen. Es erweitert die Betrachtung: Neben „Was bringt mir diese Entwicklung?“ sollte auch gefragt werden: „Welcher Handlungsspielraum bleibt mir danach noch?“

Reserven-Check

Bereich	Frage an den eigenen Betrieb
Grundfutter	Wie stark bin ich auf normale oder gute Erträge angewiesen?
Wasser	Wie zuverlässig ist die Versorgung bei längerer Trockenheit? Gibt es eine Alternative?
Arbeit	Können Arbeitsspitzen oder ein zeitweiser Ausfall bewältigt werden?
Gebäude/ Technik	Wo bestehen neben der normalen Auslastung noch Reaktionsmöglichkeiten?
Liquidität	Welche ungeplanten Belastungen kann der Betrieb auffangen?
Finanzierung	Welcher Spielraum bleibt bei ungünstigerer Entwicklung?

Nicht maximale Sicherheit ist das Ziel

Reserven haben einen Wert, aber häufig auch Kosten. Überdimensionierte Gebäude und Maschinen, unnötig

hohe Vorräte oder dauerhaft ungenutzte Kapazitäten können ebenfalls unwirtschaftlich sein. Es geht daher weder darum, künftig jedes Jahr wie 2026 zu planen, noch ausschließlich gute Jahre als Maßstab zu verwenden. Bei größeren Entscheidungen kann daher eine einfache Frage helfen: Was passiert bei einer realistischen Abweichung von meiner Planung – und welche Reserve fängt diese auf?

Das Ziel ist nicht maximale Sicherheit, sondern ein für den Betrieb angemessener Handlungsspielraum. Wie groß dieser sein sollte, hängt unter anderem von Betriebsform, Standort, Verschuldung, familiärer Situation und Risikobereitschaft ab. Eine Trockenheit wie im heurigen Jahr können wir nicht beeinflussen. Was sie uns über den eigenen Betrieb gezeigt hat, können wir aber für zukünftige Entscheidungen nutzen. Sicherheit in der Betriebsführung bedeutet nicht, für jede Eventualität vorzusorgen. Sie bedeutet auch, einen Betrieb so weiterzuentwickeln, dass er nicht nur unter den erwarteten Bedingungen funktioniert.

Wenn das nächste Jahr anders läuft als geplant – wo liegt dann mein Handlungsspielraum?

Ing. Martin Gruber, BEd.
Betriebswirtschaftsberatung
+43 664 602596 4706
martin.gruber@lk-stmk.at



Ländliche Entwicklung - Investitionsförderung und Niederlassungsprämie

Die Digitale Förderplattform, erreichbar unter www.eama.at, wurde eingerichtet, um Förderwerbern eine effiziente Abwicklung von Förderanträgen zu ermöglichen. Für die Nutzung der Plattform ist eine **ID-Austria** erforderlich, da eine Anmeldung über den **AMA-Pin-Code / Passwort** bei Förderanträgen **nicht unterstützt wird** (siehe Abbildung)!



Antragsbearbeitung / Antragsvervollständigung

Seitens der bewilligenden Stelle werden Anträge jetzt noch zügiger auf Vollständigkeit geprüft.

Bitte prüfen Sie regelmäßig Ihren E-Mail-Posteingang (inkl. SPAM Ordner) auf Nachrichten von der Digitalen Förderplattform. **Nach 2 Nachforderungen wird noch eine letzte Aufforderung seitens der bewilligenden Stelle gesendet. Wenn die letzte Nachforderung auch nicht eingehalten wird, kann es zur Ablehnung des Antrages kommen!** Sie können die Nachricht in der Digitalen Förderplattform (DFP) abrufen und gegebenenfalls Unterlagen nachreichen.

Natürlich sind wir Ihnen dabei gerne behilflich!

Förderwerber bekommt E-Mail über neue Informationen in der DFP

Ganz entscheidend für eine rasche Förderabwicklung ist die **Kommunikation**. Die bewilligenden Stellen und der Förderwerber kommunizieren quasi technisch über das

Kommunikationstool in der DFP, wenn es Fragen zu den gestellten Förderanträgen gibt. (z.B. nachreichen fehlender Unterlagen)

Antrags-Nr.	Aufruf	Aktueller Status	zur Projekt- übersicht
LE-75-01-BML-2026-74500		Eingereicht	

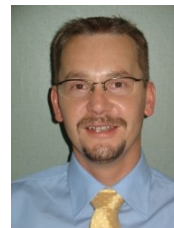
Bitte reichen sie die fehlenden Unterlagen ihres Förderantrages so rasch wie möglich über das Kommunikationstool nach. Nur vollständige Anträge können bewilligt werden!

Zahlungsantrag

Damit sie ihre Förderung erhalten, muss nach Genehmigung des Förderantrages ein sogenannter Zahlungsantrag in der DFP eingereicht werden. Wenn kein Zahlungsantrag in der DFP eingereicht wird, kann auch keine Förderung ausbezahlt werden. Prüfen Sie ihren aktuellen Bearbeitungsstatus in der DFP, damit Sie so rasch wie möglich ihren Förderantrag abschließen können. Natürlich sind wir ihnen bei genannten Arbeitsschritten gerne behilflich!

Bei Fragen wenden sie sich bitte an:

Ing. Hermann Jessner
Investitionsberatung BK Murau
und Murtal
0664/602596-5206
hermann.jessner@lk-stmk.at



Stefanie Lenz
Investitionsberatung BK Murtal
0664/602596-4725
stefanie.lenz@lk-stmk.at



oder an:

Frau **Sigrid Jud (BK Murtal)** 03572/82142 4715
Herr **Roman Höritzer (BK Murau)** 03532/2168 5211

Lehrfahrt zum Ein-/Umstieg in die Schafhaltung - Lämmerproduktion

Was erwartet Sie?

- Betriebsbesichtigung von zwei individuellen Lämmerproduktionsbetrieben
- Intensiver Erfahrungsaustausch mit Landwirt:innen
- Erfahrungsberichte von Landwirt:innen für Landwirt:innen
- Ideen und Anregungen für den Um-/Einstieg in die eigene Lämmerproduktion
- Fachliche Begleitung durch Fachberater der LK-Steiermark

Termin: Dienstag, 20. Oktober 2026, 8:30 bis 16 Uhr

Auskünfte bzw. Anmeldung: Ing. Michael Zeiler,
Tel: 0664/30 11 941 oder michael.zeiler@lk-stmk.at

Genauere Informationen finden Sie hier:



TAG DER OFFENEN TÜR

Samstag, 17.10.2026, 10-17 Uhr



Wir präsentieren unsere Schule und die Ausbildungsmöglichkeiten mit vielen interessanten Stationen – auch zum Mitmachen.

- Maschinenausstellung
- Lebensmittelverarbeitung – Verkostungen
- Holzverarbeitung von der Motorsäge bis zur Tischlerei
- Wettmelken usw.

Für das leibliche Wohl wird gesorgt.

Wir freuen uns auf euch!

Fachschule für Land- und Forstwirtschaft Grottenhof
Krottendorfer Straße 110,
8052 Graz | Tel. 0316/28 15 61



www.lfs-grottenhof.steiermark.at

lfs-grottenhof@stmk.gv.at

[f](#) LFS Grottenhof

[i](#) lfs_grottenhof

SPIONAGETAGE
GROTTENHOF
17.11.2026, 15.12.2026,
19.1.2027
Fachrichtung Landwirtschaft
Im Grottenhof/Graz
Fachrichtung Pferdewirtschaft
am Standort Hardt/Thal bei Graz

GROTTENHOF

Das Land
Steiermark
→ Lebensressort

Aktuelles für Biobetriebe

Grundfutter für Biobetriebe

Trockenheitsbedingte Ertragseinbußen im Grünland erfordern heuer oft Zukäufe von Heu oder Silage, um die Tierbestände mit Futtermittel versorgen zu können.

Es gilt für alle Biobetriebe ein Stufenplan beim Grundfutter-Zukauf:

1. Inländisches Bio-Grundfutter (Heu, Gras, Grassilage, Weide)
2. Bio-Maissilage – diese zählt zum Grundfutter (Vermittlung über Landesverband und Maschinenring)
3. Bio-Grundfutter aus Nachbarländern
4. Nach Genehmigung durch die Steirische Lebensmittelbehörde: Konventionelles Grundfutter, inklusive Maissilage – wenn kein Biofutter mehr verfügbar ist. (Richtwert von BIO AUSTRIA: max. 30 Prozent der TM in der Jahresration)

Vermittlung von Bio-Grundfutter:

DI Ernst Heuberger: Tel. 0676/842214-416,
ernst.heuberger@bio-austria.at

LK Futtermittelbörse:

<https://www.lko.at/angebote+2400+++3282>

Bio-Ackerbauern sind aufgerufen, Feldfutter, Silomais oder Ackerflächen für den Anbau von Zwischenfrüchten an die Börse zu melden, um tierhaltenden Betrieben den Zukauf von Biofutter zu ermöglichen.

Aufgrund der außergewöhnlichen Katastrophensituation, verursacht durch Dürreschäden, ermöglicht die Behörde auf Antrag den Zukauf folgender nicht-biologischer Grundfuttermittel, maximal in der Höhe des tatsächlichen Ertragsdefizits:

- Futter von Dauergrünland (Dauerwiesen und Weiden) und
- Ackerfutterflächen (Futtergräser, Wechselwiese, Klee-gras, Klee, Luzerne und Ackerweide),
- Silomais als Ganzpflanze (alle frisch, siliert, getrocknet oder pelletiert),
- Futterstroh

Beim einzelbetrieblichen, formlosen Ansuchen an lebensmittelaufsicht@stmk.gv.at bitte angeben:

- Betriebsdaten, Bewirtschafter, Betriebsnummer
- Ertragsdefizit in Prozent
- Menge in Tonnen, Stück Ballen oder kg Trockenmasse
- Art des Grundfutters
- für welche Tierart

Die Genehmigung erfolgt per Einzelbescheid. Belege über den Zukauf sind aufzubewahren, Aufzeichnungen

über Verfütterung zu führen und Nachweise für den witterungsbedingten Ertragsausfall bei der Biokontrolle vorzulegen.

Wichtig: Die Vorgaben privater Standards, wie z.B. Zurück zum Ursprung, Ja! Natürlich, Naturland etc. müssen unabhängig von einer behördlichen Genehmigung jedenfalls eingehalten werden. Bitte Vermarktungspartner bzw. Abnehmer kontaktieren, um die aktuellen Fütterungs-Richtlinien zu erfragen.

Biozuschlag für UBB-Betriebe ab 2027 für neue Umsteller möglich - Bei Interesse heuer noch Umstellungsberatung anfordern!

Ab 2027 wird neuen Umstellungsbetrieben ein optionaler Zuschlag von 80 Euro pro Hektar auf die Maßnahme „Umweltgerechte und biodiversitätsfördernde Bewirtschaftung (UBB)“ angeboten, wenn heuer noch ein Bio-Kontrollvertrag abgeschlossen wird.

Beratung: Interessierte Betriebe können sich gerne für ein **Erstinfo-Gespräch** melden.

Bio-Beratungsnummer vom Biozentrum Steiermark:
 Montag bis Freitag von 8 – 14 Uhr, Tel. 0676/842214407

Ing. Georg Neumann,
 Biozentrum Steiermark
 +43 676 842214403
georg.neumann@lk-stmk.at



Bio Zentrum Steiermark



lk Landwirtschaftskammer Steiermark

Kurstitel/Inhalt/Referenten	Datum	Ort	Anerkennung	Anmeldung	
Grünland- und Viehwirtschaftstag: Standortangepasste Nutzung und Düngung, Optimierung der Weide, Referenten: Dr. Walter Starz, Hans Häusler-HBLFA Raumberg-Gumpenstein	23.10.2026 9:00-16:00	Gasthaus Ritzinger Mariahof 2 8812 Mariahof	2 Std. PSM (angefragt)		
Klimafitte Bio-Grünlandbewirtschaftung , Referent: Dr. Walter Starz	17.11.2026 19:00-21:00	Online			
Schnelle Hilfe für Rinder , Referentin: Dr. Elisabeth Stöger	23.11.2026 09:00-16:00	Gasthaus Stocker Furth 16 8755 St. Peter o.J.	2 Std. TGD		
Schnelle Hilfe für Rinder , Referentin: Dr. Elisabeth Stöger	27.11.2026 09:00-16:00	Gasthaus Ritzinger Mariahof 2 8812 Mariahof	2 Std. TGD		

Anmeldung:

- QR-Code (bei jedem Kurs ersichtlich)
- www-ernte-steiermark.at ("Termine in der Region")
- veranstaltung.stmk@bio-austria.at
- Tel. 0316/8050-7145

Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union

Bundesministerium
Land- und Forstwirtschaft,
Klima- und Umweltschutz,
Regionen und Wasserwirtschaft

WIR leben Land
Gemeinsame Agrarpolitik Österreich

Das Land
Steiermark
AG - Land und Forstwirtschaft

Kofinanziert von der
Europäischen Union



24 Stunden
für dich da!

DEINE
STADTWERKE.



Forst

Waldnutzung – Wann ist eine Fällungsbewilligung notwendig

Mit Beginn der Holzerntesaison rücken auch die Bestimmungen des Forstgesetzes wieder verstärkt in den Fokus. Bei Beratungen vor Ort wird jedoch regelmäßig festgestellt, dass die gesetzlichen Vorgaben zu den zulässigen Fällungsflächen nicht immer bekannt sind oder eingehalten werden. Aus diesem Anlass geben wir einen kurzen Überblick über die Regelungen zur Fällungsbewilligung und zur freien Fällung.

Forstgesetz § 85 Bewilligungspflichtige Fällungen

(1) Einer Bewilligung der Behörde bedürfen

- a) Kahlhiebe und diesen gleichzuhaltende Einzelstammentnahmen (Definition siehe Abs. 2) auf einer zusammenhängenden Fläche ab einer Größe von einem halben Hektar,
- b) Kahlhiebe und diesen gleichzuhaltende Einzelstammentnahmen, wenn die vorgesehene Hiebsfläche, ohne Rücksicht auf Eigentumsgrenzen, unmittelbar an Kahlflächen oder an Flächen mit nicht gesicherter Verjüngung angrenzt und im Falle der Fällung die danach entstehende gesamte unbestockte Fläche oder die vorgesehene Hiebsfläche zusammen mit der nicht gesichert verjüngten Fläche ein halbes Hektar oder mehr als dieses betragen würde,
- c) Fällungen in Wäldern, die wegen Übertretungen des Waldeigentümers einer besonderen, durch Bescheid der Behörde festgelegten behördlichen Überwachung bedürfen. Genaue Definition siehe Forstgesetz

(2) Einzelstammentnahmen sind Kahlhieben gleichzuhalten, wenn nach ihrer Ausführung weniger als fünf Zehntel der vollen Überschirmung zurückbleiben würde. Gesicherte Verjüngungen auf Teilflächen sind bei dieser Berechnung als voll überschirmt einzubeziehen.

Forstgesetz § 86 Freie Fällung

(1) Freie Fällungen sind

- a) Fällungen, nach deren Durchführung eine gesicherte Verjüngung zurückbleibt (Räumung),
- b) Fällungen infolge höherer Gewalt, die sich aus der notwendigen Aufarbeitung von Schadhölzern ein-

schließlich allfälliger Schlagfrontbegradigungen sowie der Durchführung behördlicher Aufträge ergeben,

- c) Fällungen von Einzelstämmen und Baumgruppen auf Waldflächen, auf denen ein Bringungsrecht nach dem Güter- und Seilwegegrundsatzgesetz 1967, BGBl. Nr. 198, ohne Errichtung einer Bringungsanlage eingeräumt wird, in dem für die Bringung notwendigen Ausmaß,
- d) alle sonstigen Fällungen, soweit auf sie nicht § 85 Abs. 1 anzuwenden ist.

(2) Der Waldeigentümer hat Fällungen gemäß Abs.1 lit. a und b, sofern diese ein halbes Hektar oder mehr umfassen, spätestens eine Woche vor deren Beginn der Behörde zu melden. § 87 (Fällungsantrag) Abs. 4 findet sinngemäß Anwendung.

Weitere Bestimmungen zur Freien Fällung siehe Forstgesetz.

Wichtig: Eine erforderliche Fällungsbewilligung ist stets vor Durchführung der Nutzung einzuholen. Im Zweifelsfall stehen die Förster der Bezirksskammer für Auskünfte und Beratungen gerne zur Verfügung. Verstöße gegen die Bestimmungen des Forstgesetzes stellen Verwaltungsübertretungen dar und werden entsprechend geahndet. Darüber hinaus können für Flächen, auf denen ein Verstoß gegen das Forstgesetz festgestellt wurde, keine forstlichen Förderungen gewährt werden.

HACKK EXPRESS

Papst Eduard

Hackguterzeugung, -logistik und -verkauf



📍 Judenburgerstraße 16/2
8741 Weißkirchen

☎ 0664/ 128 000 2

✉ papst@hackgut.at

🌐 www.hackgut.at

Personelle Veränderungen in der Forstberatung des Bezirks Murtal

Mit Ende 2026 verabschiedet sich unser langjähriger Kollege **Johann Maislinger** in den wohlverdienten Ruhestand. Für seinen langjährigen Einsatz in der Forstberatung bedanken wir uns herzlich und wünschen ihm für die Zukunft alles Gute.

Die Aufgaben von Johann Maislinger werden künftig von **Anton Zuber** übernommen. Im Zuge dieser personellen Veränderung und der damit verbundenen Anpassung des Stundenausmaßes in der Forstberatung wird auch die Gebietsaufteilung im Bezirk Murtal neu organisiert.

Ab 1. September 2026 gilt im Bezirk Murtal folgende Gebietsaufteilung für die Forstberatung:



Andreas Reibling:

Gemeinde	Katastralgemeinde
Fohnsdorf	Aichdorf, Dietersdorf, Fohnsdorf, Hetzendorf, Kumpitz, Rattenberg, Sillweg
Hohentauern	Hohentauern
Judenburg	Judenburg, Oberweg, Ossach, Reifling, Tiefenbach, Waltersdorf
Obdach	Granitzen, Kienberg, Lavantegg, Obdach, Obdachegg, Prethal
Pöls-Oberkurzheim	Allerheiligen, Enzersdorf, Oberkurzheim, Poels, Thalheim, Unterzeiring
Pölstal	Bretstein, Moederbrugg, Oberzeiring, St. Johann Schattseite, St. Johann Sonnseite, St. Oswald
Pusterwald	Pusterwald
Sankt Georgen ob Judenburg	Pichlhofen, Scheiben, St. Georgen, Wöll
Sankt Peter ob Judenburg	Feistritzgraben, Moeschitzgraben, Rothenthurm, St. Peter
Unzmarkt-Frauenburg	Frauenburg, Unzmarkt

Anton Zuber:

Gemeinde	Katastralgemeinde
Gaal	Gaal, Graden, Ingering II, Puchschachen
Knittelfeld	Apfelberg, Knittelfeld
Kobenz	Farrach, Kobenz, Raßnitz
Lobmingtal	Großlobming, Kleinlobming, Mitterlobming
St. Marein-Feistritz	Feistritz, Fressenberg, Greuth, Prank, St. Marein, Wasserleith
St. Margarethen bei Knittelfeld	Glein, Mitterbach, Pichl, Preg, Rachau I, Rachau II, St. Lorenzen, St. Margarethen
Seckau	Duernberg, Neuhofen, Seckau
Spielberg	Einhörn, Flatschach, Ingering I, Laing, Lind, Maßweg, Pausendorf, Sachendorf, Schönberg, Spielberg, Weyern
Weißkirchen in Steiermark	Allersdorf, Feistritz, Fischen, Kothgraben, Maria Buch, Mühldorf, Reisstrasse, Schoberegg, Schwarzenbach, Weißkirchen

Fö. Ing. Andreas Reibling
+43 664 602596 4812
andreas.reibling@lk-stmk.at



Anton Zuber
+43 664 602596 4713
anton.zuber@lk-stmk.at



AK Rind - AK Milch

Erfolgreiche Kalb-Rosé-Mast – Spezialisten mit Blick fürs Detail gefragt

Die Kalb-Rosé-Mast hat sich in den vergangenen Jahren zu einem zukunftsweisenden Betriebszweig in der österreichischen Rinderhaltung entwickelt. Sie bietet eine attraktive Möglichkeit, heimische Milchrasserkälber im Inland zu mästen, regionale Wertschöpfung zu schaffen und gleichzeitig hochwertige Kalbfleischqualität zu erzeugen.

Was ist Kalb Rosé?

Kalb Rosé ist hochwertiges Kalbfleisch von bis zu acht Monate alten Milchrasserkälbern. Durch die Fütterung mit Milchaustauscher, Maissilage und Stroh erhält das Fleisch seine typische rosa Farbe. Ziel des Qualitätsprogramms ist es, heimische Kälber im Inland zu mästen, Kälberexporte zu reduzieren und regional erzeugtes Qualitätskalbfleisch mit nachvollziehbarer Herkunft anzubieten.

Die größten Herausforderungen in der Praxis

Die **Tiergesundheit** stellt den wichtigsten Erfolgsfaktor in der Kalb-Rosé-Mast dar. Neben einer sorgfältigen Gesundheitskontrolle haben sich Impfprogramme und eine konsequente Kälberprophylaxe gegen Rinder Grippe und Kälberdurchfall bewährt. Gerade in den ersten Wochen entscheidet die intensive Tierbeobachtung über den späteren Mastverlauf. Erkrankungen müssen frühzeitig erkannt und behandelt werden, um Tierverluste und Leistungseinbußen zu vermeiden.

Die **Fütterung** verlangt höchste Aufmerksamkeit. In der Praxis hat sich eine Fütterung mit Milchaustauscher und einer eigenen Kälber-TMR bewährt. Nur beste Futterqualität ermöglicht hohe Tageszunahmen und eine gleichmäßige Entwicklung der Tiere.

Ebenso wichtig ist die **Stallausstattung**. Moderne Warmställe mit geregelten Belüftungssystemen haben sich in der Praxis etabliert. Ziel ist ein trockenes Stallklima ohne Feuchtigkeit und Zugluft bei gleichzeitig ausreichender Frischluftversorgung. Nur unter diesen Bedingungen bleiben die Kälber gesund und leistungsfähig.

Betrieb Franz Kressmaier, St. Stefan ob Leoben

Der Betrieb Kressmaier beschäftigt sich seit rund sechs Jahren erfolgreich mit der Kalb-Rosé-Mast. Gemästet werden durchschnittlich etwa 70 Kälber in einem Warmstall mit geschlossenem Auslauf. Besonderes Augenmerk wird auf die Tiergesundheit gelegt. Alle Kälber erhalten

eine Grippeimpfung sowie eine Impfung gegen Trichophytie (Kälberflechte).

Die Kälber erhalten in den ersten 10 Tagen Milchaustauscher zur freien Aufnahme (ad libitum), danach wird die Tränkemenge auf 6,5 Liter je Kalb und Tag reduziert. Ergänzend steht den Tieren bereits ab der Einstallung eine hochwertige Kälber-TMR aus Stroh, Maissilage, Getreide, Maisschrot und Kraftfutter zur Verfügung.

Als größte Herausforderungen nennt Franz Kressmaier:

„Für mich sind die **Kälbergesundheit, die intensive Tierbeobachtung** in den ersten vier Wochen nach der Einstallung und eine **konstant hohe Futterqualität** die entscheidenden Erfolgsfaktoren. Wer hier keine Kompromisse eingeht, schafft die Grundlage für eine wirtschaftliche Kalb-Rosé-Mast“



Bild: Betrieb Kressmaier (von Grabner Rudolf)

Weitere Informationen



Ausführliche Informationen zu den Produktionsrichtlinien, Haltung, Fütterung und Vermarktung finden Sie in der Infobroschüre „Anforderungen an eine erfolgreiche Kalb-Rosé-Mast“.

Ing. Daniel Zötsch

Knappe Grundfuttervorräte – was tun?

In weiten Teilen der Steiermark haben fehlende Niederschläge und hohe Temperaturen die Erträge von Grünland- und Silomaisflächen deutlich reduziert. Die Grundfuttervorräte fallen vielerorts geringer aus als geplant. Um negative Auswirkungen auf Tiergesundheit, Fruchtbarkeit und Leistung zu vermeiden, müssen die vorhandenen Futterreserven gezielt eingesetzt und rechtzeitig ergänzt werden.

Leistungsgruppen gezielt versorgen

Tiere müssen immer satt gefüttert werden – sie dürfen keinesfalls hungern. In Jahren mit knappen Futtermitteln ist eine konsequente Fütterung nach Leistungsgruppen besonders wichtig. Der unterschiedliche Nährstoffbedarf in den einzelnen Entwicklungs- und Leistungsphasen muss bei der Rationsgestaltung berücksichtigt werden. Hochleistende Milchkühe haben bei der Zuteilung von qualitativ hochwertigem Grundfutter oberste Priorität. Bei Milchkühen gilt ein maximaler Krafftutteranteil von 40 % in der Ration, bei Totalmischrationen bis zu 50 %. Auch Trockensteher benötigen ausreichend hygienisch einwandfreies Grundfutter, allerdings mit geringerem Energie- und Eiweißgehalt. Futterreste eignen sich nicht für Trockensteher, können aber bei älterem Jungvieh in Kombination mit Stroh, grobem Heu, Kleien und Trockenschnitzel verwertet werden. In der Jungviehaufzucht lässt sich fehlendes Grundfutter teilweise durch die Kombination aus Stroh, Krafftutter und Nebenprodukte ersetzt. In der Rindermast können höhere Krafftuttergaben von bis zu vier Kilogramm pro Tier und Tag eingesetzt werden.

Futtermittel rechtzeitig planen

- Grundfutter entsprechend der Qualität den einzelnen Leistungsgruppen zuteilen.
- Beste Qualitäten für Milchkühe und Kälber bis acht Monate reservieren
- Fehlende Nährstoffe gezielt über Krafftutter- oder Ersatzfuttermittel ergänzen.
- Futtermittel erfassen und einen Winterfütterplan erstellen.
- Grundfutteranalysen und Rationsberechnungen durchführen.
- Zwischenfrüchte und verfügbare Ersatzfuttermittel nutzen.
- Mineralstoff- und Viehsalzversorgung an die geänderte Ration anpassen.

Ersatzfuttermittel gezielt einsetzen

Wiederkäuer sind auf die Verdauung rohfaserreicher Futtermittel spezialisiert. Daher können verschiedene Komponenten helfen, die Grundfütterengpässe auszugleichen.

- **Stroh** - ist ein wichtiger Strukturlieferant und eignet sich besonders zur Ergänzung krafftutterreicher Rationen. Aufgrund seines geringen Nährstoff- und Mineralstoffgehalts ist die Einsatzmenge begrenzt. Milchkühen sollte maximal ein Kilogramm pro Tier und Tag ergänzt werden. Trockensteher und Jungvieh können zwei bis vier Kilogramm pro Tier und Tag aufnehmen. Stroh muss kurz geschnitten (<4 cm), frei von Schimmel und in eine ausgewogene Ration eingemischt werden. Die

Zugabe von Melasse und Wasser verbessert die Futtermittelaufnahme und reduziert die Selektionsgefahr. Eine Rationsberechnung ist unerlässlich.

- **Zwischenfrüchte** - Klee gras, Raps oder Rüpsen wachsen rasch und liefern hohe Eiweißmengen. Gleichzeitig enthalten sie wenig Energie und Struktur. Deshalb sollte ihr Anteil in der Ration 50 % nicht überschreiten. Die Ergänzung mit Heu, Stroh und energiereiche Krafftuttermittel ist notwendig. Bei der Silierung sind saubere Erntebedingungen entscheidend, um Fehlgärungen zu vermeiden.
- **Ganzpflanzensilage** - Der Nährstoffgehalt von Ganzpflanzensilagen hängt stark vom Erntezeitpunkt ab. Sie enthalten viele Strukturkohlenhydrate, vergleichsweise wenig Eiweiß und weisen häufig hohe Feuchtgehalte auf. Saubere Erntebedingungen sind auch hier Voraussetzung für eine gute Futterqualität. In Milchviehrationen können 10 bis 15 kg Frischmasse je Tier und Tag eingesetzt werden. In Rationen für Jung- und Mastvieh (ab 200 kg Lebendmasse) können Ganzpflanzensilagen bis zu 20 % der Trockenmasseaufnahme eingesetzt werden.
- **Trockenschnitzel** - Trockenschnitzel werden von Rindern gern gefressen und liefern viel Energie. Aufgrund ihres hohen Gehalts an Strukturkohlenhydraten eignen sie sich gut zur Überbrückung von Grundfüttermangel. Bei ausgewachsenen Rindern sind bis zu fünf Kilogramm pro Tier und Tag möglich.
- **Kleien** - Kleien enthalten viel Rohfaser, Mineralstoff und Spurenelemente. Sie eignen sich besonders gut für grundfütterarme Rationen. Ihr Anteil im Krafftutter kann bis zu 30 % betragen. Bezogen auf den Energiegehalt sind sie häufig teurer als Getreide.
- **Grasgrünpellets** - Grasgrünpellets bestehen aus künstlich getrocknetem Grünfutter wie Klee gras, Luzerne oder Grasbeständen. Sie enthalten je nach Ausgangsmaterial 13 bis 19 % Rohprotein. Durch die Verarbeitung geht die Strukturwirksamkeit verloren. Ihr Einsatz ist daher vor allem bei strukturreichen Rationen sinnvoll.
- **Nebenprodukte der Ölgewinnung** - Raps- und Sonnenblumenschrote bzw. verschiedene Kuchen enthalten rund 35 % Rohprotein und eignen sich gut für die gezielte Eiweißergänzung. Im Krafftutter sind Anteile von bis zu 25 % möglich. Der relativ hohe Phosphorgehalt muss bei der Mineralstoffversorgung berücksichtigt werden.
- **Faserreiche Fertigfuttermittel** - Einige Futtermittelfirmen bieten spezielle Krafftuttersorten an, die einen hohen Gehalt an Strukturkohlenhydraten (NDF) enthalten. Diese sind ähnlich wie Kleien und Trockenschnitzel pansen schonend, enthalten aber relativ wenig Energie.

Sie eignen sich daher besonders für Aufzuchttrinder, Mutterkühe und Milchkühe mit niedrigen Leistungen.

Ersatzfuttermittel kombinieren

Wer Grundfutter durch Stroh, Kraftfutter und diverse Ersatzfuttermittel ersetzt, muss auf eine ausreichende Versorgung mit Energie, Protein, Struktur und Mineralstoffe achten. Der Ersatz sollte nur auf Basis einer Rationsberechnung erfolgen.

Futterzukauf: Qualität und Dokumentation

Auch bei akutem Futtermangel dürfen keine Abstriche bei der Futterhygiene gemacht werden. Schimmeliges Heu oder Stroh sowie verdorbene Silagen gefährden Tiergesundheit und Leistung.

Vor dem Kauf sollten Herkunft, Qualität und Nährstoffgehalt geprüft werden. Futtermittelanalysen schaffen Sicherheit über den tatsächlichen Futterwert. Teure Zukäufe von minderwertigem Grundfutter sind häufig wirtschaftlich schlechter als eine gezielte Anpassung der Ration.

Jeder Futtermittelzukauf muss dokumentiert werden. Für den Handel zwischen landwirtschaftlichen Betrieben empfiehlt sich die Verwendung eines Futtermittellieferscheins. Dadurch werden Rückverfolgbarkeit und Futtermittelsicherheit gewährleistet. Die Anlieferung sollte persönlich kontrolliert werden, damit die Qualitätsmängel unmittelbar beanstandet werden können.

Wer Futtervorräte frühzeitig bewertet, Rationen gezielt anpasst und Ersatzfuttermittel bedarfsgerecht einsetzt, kann Futterengpässe überbrücken und Tiergesundheit sowie Leistung sichern.



Abbildung 1: Nur mit einer Futtermittelanalyse können die tatsächlichen Nährstoffgehalte bestimmt werden. ©AchimMandler



Abbildung 2: Mit einer Rationsberechnung vor Ort kann die Ration optimal angepasst werden. ©AchimMandler

Wenn Sie Ihr Wissen rund um die Milchviehhaltung, Mutterkuhhaltung oder Rindermast vertiefen wollen, nutzen Sie das Angebot der Landwirtschaftskammer:



Arbeitskreise Milchproduktion



Arbeitskreise Rinderproduktion



Fütterungsberatung mit Rationsberechnung

Dipl.-Ing. Gertrude Freudenberger

Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union

 Bundesministerium
Land- und Forstwirtschaft,
Klima- und Umweltschutz,
Regionen und Wasserwirtschaft

WIR leben Land
Gemeinsame Agrarpolitik Österreich

 Das Land
Steiermark
A10 - Land- und Forstwirtschaft


Kofinanziert von der
Europäischen Union

Bäuerinnenseiten



Geschätzte Bäuerinnen und Bauern, liebe Jugend!

Unsere Natur birgt unzählige Schätze, doch woher kommen eigentlich die Lebensmittel, die täglich frisch auf unseren Tellern landen? Wie viel Arbeit, Geduld und Liebe zum Detail stecken in einem Glas Milch, einem

Laib Brot oder einem knackigen Apfel?

Genau diese und viele andere Fragen rund um die Landwirtschaft werden wir beim Schulaktionstag der Bäuerinnen gemeinsam mit den Volksschulkindern beantworten. Es ist uns eine Herzensangelegenheit, den Jüngsten unserer Gesellschaft den unschätzbaren Wert der heimischen Lebensmittel näherzubringen. Wir möchten zeigen, dass unsere Bäuerinnen und Bauern so viel mehr sind als nur Nahrungsmittelproduzenten, sie sind auch Landschaftspfleger, Klimaschützer und Bewahrer von Traditionen und überliefertem Wissen rund um die Natur.

Aus diesem Anlass gehen rund um den Welternährungstag am 16. Oktober unsere Bäuerinnen in die Volksschulen des Bezirks und bringen so den Kindern „die Vielfalt am Bauernhof“ mit ins Klassenzimmer. Durch das spielerische Entdecken und das direkte Gespräch mit den Bäuerinnen aus dem Ort, schaffen wir Bewusstsein für regionale Kreisläufe, Saisonalität und gesunde Ernährung. Wer einmal selbst Butter geschüttelt hat, oder gelernt hat, wie aus einem kleinen Korn ein Brot wird, entwickelt einen ganz neuen Respekt vor unseren Lebensmitteln.

Ein herzliches Dankeschön gilt allen Schulen, Lehrkräften, aber vor allem den engagierten Bäuerinnen, die diesen Tag mit so viel Herzblut und Begeisterung ermöglichen.

Gemeinsam legen wir den Grundstein für ein gesundes Konsumbewusstsein von morgen.

Eure
Marianne Gruber
Bezirksbäuerin Murtal



Aus Liebe zum Menschen.

ERSTE-HILFE-AUFFRISCHUNGSKURS (8H)

für Bäuerinnen und Bauern aus dem Bezirk Murtal

- Freitag
27. November 2026
- 8:00 bis 16:00 Uhr
- Rotes Kreuz Bezirksstelle
Burggasse 102, 8750 Judenburg
- 55 € je TeilnehmerIn, wird vor Ort in bar eingehoben inkl. Mittagsjause



Inhalte

- Grundlagen der Ersten Hilfe (Notruf, Basismaßnahmen,...)
- Leben retten (stabile Seitenlage, Wiederbelebung, Verschlucken, starke Blutung,...)
- Erkrankungen (Herzinfarkt, Schlaganfall, Zuckerkrankheit,...)
- Verletzungen (Wunden, Knochen- und Gelenkverletzungen)

Anmeldung

Wir ersuchen um Anmeldung im Sekretariat der Bezirksskammer Murtal unter 0357/282142 bis 23. November 2026. Aufgrund der begrenzten Teilnehmerzahl werden die Anmeldungen in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.



Tage der offenen Schule 29.-30. Oktober 2026

Land- und Forstwirtschaft

Metallbearbeitung im 4. Jahrgang

Land- und Ernährungswirtschaft



- Pferdewirtschaft
- Green Care & Kinderbetreuung



Ab 10:00 Uhr,
um Anmeldung wird gebeten:
Tel. 03862 - 310 03 - 10

Agrarbildungszentrum Hafendorf
Töllergraben 7, 8605 Kapfenberg
www.hafendorf.at



Bäuerinnen Lehrfahrt am Freitag, 28. August 2026

Gemeinsam mit den Murauer Bäuerinnen machten wir uns am 28. August 2026 gemeinsam auf den Weg ins Ennstal, um einen lehrreichen und gemeinschaftlichen Tag zu verbringen. Nach der Ankunft wurden wir im Bauernladen Irdning mit einem regionalen Frühstück herzlich empfangen. Gestärkt führte uns die Reise weiter zum Goschnhof der Familie Lämmerer. Dort erhielten wir spannende Einblicke in die beeindruckende Vielfalt des Betriebs. Von der Legehennenhaltung über den Gemüseanbau und die Zimmervermietung bis hin zur Ochsenhaltung und Direktvermarktung gab es viele interessante Ausführungen der Familie.

Anschließend besuchten wir die HBLFA Raumberg-Gumpenstein, wo wir aktuelle und zukünftige Forschungsschwerpunkte kennenlernen durften. Themen wie klimafitte Grünland-Saatgutmischungen, langjährige Düngeversuche sowie Versuche mit Wiederkäuern, Schweinen und Geflügel wurden uns vorgestellt.

Ein ausgezeichnetes Mittagessen mit regionalen Spezialitäten genossen wir im Gut Putterersee in Aigen im Ennstal.

Den Abschluss unserer Lehrfahrt bildete der Besuch der White Panther Gebirgsgarnelenzucht in Rottenmann. Die Größe und Modernität der Produktionsanlage beeindruck-

ten uns ebenso wie die innovativen Produktionsmethoden. Eine Verkostung der Gebirgsgarnelen rundete den abwechslungsreichen und informativen Tag genussvoll ab.

Wir freuen uns auf das nächste Jahr!

Eure

*Bezirksbäuerin Marianne Gruber und
Fachberaterin Lena Schweiger*



Adventfeier

für alle Bäuerinnen aus dem Bezirk Murtal

Auch heuer laden wir wieder alle Bäuerinnen herzlich zu einer Adventfeier ein. Weitere Informationen werden euch zeitgerecht von eurer Gemeindebäuerin übermittelt.

Bis dahin wünschen wir euch noch einen schönen Spätsommer und Herbst.

Mit lieben Grüßen,
Bezirksbäuerin Marianne Gruber und Fachberaterin Lena Schweiger

KAFFEE, KIPFERL & KLARTEXT

Was Bäuerinnen über ihre rechtliche und soziale Absicherung wissen sollten!

Wann und Wo: 19. November - Industriepark W 7, 8772 Traboch
ab 8:30 Uhr Frühstück
9 Uhr Beginn der Veranstaltung

Die Bäuerinnen laden ein zu **Kaffee, Kipferl & Klar-text** – einem informativen Vormittag für alle Frauen am Hof.

In gemütlicher Atmosphäre sprechen wir gemeinsam mit Expertinnen der Landwirtschaftskammer über rechtliche und soziale Absicherung – Themen, die im bäuerlichen Alltag oft zu kurz kommen, im Ernstfall jedoch entscheidend sind. Im Mittelpunkt steht die Frage: Was muss ich wissen, um mich selbst, meine Familie und meinen Betrieb bestmöglich abzusichern?

Abschließend wird in einem Impulsvortrag das Thema „**Finanzielle Selbstbestimmung für Bäuerinnen**“ aufgerollt.

Grußworte:

- **Dir. Johann Schober**, Raiffeisbank Liesingtal-St. Stefan

Referent:innen:

- **Mag. Renate Schmoll & Mag. Doris Noggler**, LK Steiermark
- **Dir. Mag. Matthias Zitzenbacher**, Raiffeisenbank Leoben-Bruck

Unkostenbeitrag: 10 €

Anmeldung: Um Anmeldung bis Freitag, 13. November 2026 in der BK Obersteiermark unter 03862/51955 wird gebeten.

Die Bäuerinnen.

Wir freuen uns auf euer Kommen!

Bezirksbäuerinnen
Barbara Pollinger und Marianne Gruber
Fachberaterin Lena Schweiger



Direktvermarktung

Neue Verpackungsverordnung

Seit 12. August (es gibt keine Übergangsfrist) gilt die neue Verpackungsverordnung.

Lebensmittelverpackungen müssen bei besorgniserregenden Stoffen und Schwermetallen (PFAS, Cadmium, Blei, Quecksilber, und Chrom) neue Grenzwerte erfüllen. Diese finden sich meist in fett- und wasserabweisenden Verpackungen. Der Verpackungslieferant (Inverkehrbringer) muss die entsprechenden Rechtsvorgaben einhalten. Deshalb ist es für Direktvermarkter wichtig, eine Konformitätsbestätigung vorlegen zu können.

Handlungsempfehlung:

- Kontrolle der bestehenden Verpackungen
- Verpackungslieferanten bei Bedarf kontaktieren
- Konformitätsbestätigung der Verpackungen vom Lieferanten einholen

Green Claims: Neue Regeln für Umweltwerbung



Ab 27. September 2026 müssen Umwelt- und Nachhaltigkeitsaussagen gegenüber Konsument:innen klar, konkret und belegbar sein. Ziel ist die Vermeidung von Greenwashing.

Betroffen sind alle Werbeformen, von Etiketten und Webseiten bis zu Social Media und Verkaufsgesprächen. Nachhaltigkeitssiegel sind nur zulässig, wenn sie auf anerkannten Zertifizierungen oder staatlichen Vorgaben beruhen.

Allgemeine Aussagen wie „nachhaltig produziert“ müssen konkret erläutert werden. Zulässig bleiben überprüfbare Angaben wie „100 % Strom aus eigener Photovoltaik“ oder „Teilnahme am AMA-Gütesiegelprogramm“.

Was ist zu tun?

Jetzt ist der richtige Zeitpunkt, Werbetexte, Etiketten, Webseiten und Social-Media-Auftritte zu überprüfen. Je konkreter eine Aussage formuliert ist, desto geringer ist das Risiko einer Beanstandung. Betriebe sollten sich fragen: Können wir jede Umwelt- oder Nachhaltigkeitsaussage belegen? Ist klar erkennbar, worauf sich die Aussage bezieht? Versteht die Kundschaft eindeutig, was gemeint ist? Wer diese Fragen mit „Ja“ beantworten kann, ist für die neuen Regeln gut vorbereitet.

Identitätskennzeichen: Neu mit „EU“

Für zulassungspflichtige Direktvermarktungsbetriebe muss auf den Produkten ein Identitätskennzeichen angegeben werden. Das betrifft unter anderem Schlacht-, Verarbeitungs- und Milchverarbeitungsbetriebe, Eierpackstellen sowie Betriebe, die tierische Erzeugnisse an den Großhandel oder ins Ausland vermarkten.

Das ovale Identitätskennzeichen enthält:

- AT für Österreich
- die Zulassungsnummer des Betriebes
- die Abkürzung „EU“ (statt bisher „EG“)

Beispiel für ein Identitätskennzeichen:



Das neue Kennzeichen kann ab sofort verwendet werden. Die Zulassungsnummer bleibt unverändert, nur „EG“ wird durch „EU“ ersetzt. Alte Kennzeichen mit „EG“ dürfen noch bis 31.12.2028 verwendet werden. Neue Zulassungsbescheide gibt es nicht, bestehende Etiketten können ohne Ablauffrist weiterverwendet werden.

Empfehlung: Die Umstellung auf neue Etiketten rechtzeitig planen.

Webinar: „Mikrobiologische Untersuchungen – Richtige Probennahme und Ergebnisinterpretation“

3. November 2026, 19.30 Uhr

Informationen und Anmeldung zum Webinar finden Sie über folgenden QR-Code.



Serviceaktionen Referat Direktvermarktung:

Mikrobiologische Untersuchung für Fleisch- und Milchprodukte - Sammelaktion Herbst von 27. Oktober bis 3. Dezember 2026

© Stefan Kristoferitsch



Im Rahmen der Sammelaktion der LK Steiermark können Sie die gesetzlich verpflichtenden Untersuchungen praktikabel durchführen. Als Grundlage dienen die Verordnung (EG) Nr. 2073/2005 über mikrobiologische Kriterien für Lebensmittel, sowie die geltenden Leitlinien.

Aktion Trinkwasseruntersuchung

Sauberes Trinkwasser ist für die Lebensmittelsicherheit unverzichtbar. Laut Trinkwasserverordnung muss Wasser für Lebensmittel, deren Verarbeitung sowie die Reinigung lebensmittelberührender Flächen Trinkwasserqualität haben. Hausbrunnen- und Quellwasser sind jährlich in einem akkreditierten Labor zu untersuchen.

Die Landwirtschaftskammer Steiermark bietet diese Pflichtuntersuchung gemeinsam mit dem Qualitätslabor St. Michael kostengünstig an. Die Probenahme erfolgt direkt am Betrieb, das Ergebnis wird per Gutachten übermittelt.

Aktion 2026: Kostenlose Schlachtkörperuntersuchung

2026 bieten die LK Steiermark und die Veterinärdirektion kostenlose mikrobiologische Untersuchungen von Schlachtkörperoberflächen an (Transportkosten ausgenommen).

Untersucht werden:

- Schlachtkörper Rind, Schaf, Ziege, Pferd, Schwein: Gesamtkeimzahl, Enterobakterien, Salmonellen
- Schlachtkörper Geflügel: Salmonellen, Campylobacter

Ablauf:

- Anmeldung über die Landwirtschaftskammer
- Terminvereinbarung und Zusendung eines Probenahmesets durch das Veterinärlabor
- Probenentnahme durch den Betrieb, Versand gekühlt per Express ins Labor

Nähere Informationen zu unseren Serviceaktionen erfolgen per Ausschreibung/Newsletter und erhalten Sie im Referat Direktvermarktung unter 0316/8050-1374 oder direktvermarktung@lk-stmk.at

LFI Bildungsprogramm—Direktvermarktung

In Kooperation mit dem LFI Steiermark hat das Referat Direktvermarktung wieder ein interessantes und umfassendes Bildungsangebot erstellt. Nähere Informationen entnehmen Sie bitte unter folgendem Link: www.stmk.lfi.at

Ihre Anmeldung richten Sie bitte an das LFI Steiermark, T: 0316/8050-1305 oder an zentrale@lfi-steiermark.at.

Terminavisos für die Hygieneschulung für bäuerliche Lebensmittelunternehmer: innen:

- ⇒ **Dienstag, 17.11.2026 9 bis 13 Uhr im Gasthaus Kirchenwirt in Aigen/Ennstal**
- ⇒ **Dienstag, 19.01.2027 9 bis 13 Uhr im Gasthaus Stocker in St. Peter o.Jdbg.**

Dipl.-Päd. Ing. Sabine Hörmann-Poier
 Fachberaterin Referat Direktvermarktung
 +43 664 602596 5132
sabine.poier@lk-stmk.at



Urlaub am Bauernhof



Nachhaltigkeit zeigen, Vertrauen schaffen

Auf vielen steirischen Ferienbauernhöfen wird Nachhaltigkeit längst selbstverständlich gelebt. Hofeigene Lebensmittel, erneuerbare Energie oder ein bewusster Umgang mit Ressourcen gehören auf vielen Höfen zum Alltag. Diese Stärken dürfen auch gezeigt werden. Schließlich ist nachhaltigeres Reisen laut dem *Travel & Sustainability Report 2026* von Booking.com für 85 Prozent der Reisenden wichtig oder sehr wichtig.

Umso wichtiger ist es, ehrlich und konkret darüber zu sprechen. Problematisch wird es, wenn Aussagen einen Betrieb oder ein Angebot umweltfreundlicher erscheinen lassen, als es tatsächlich ist. Dann spricht man von Greenwashing.

Hier setzt die EmpCo-Richtlinie der EU an. Die neuen Vorgaben sind **ab 27. September 2026** anzuwenden.

Was bedeutet das für den eigenen Betrieb?

Begriffe wie „nachhaltig“, „umweltfreundlich“, „ökologisch“ oder „klimafreundlich“ sollten nicht pauschal verwendet werden. Es muss klar sein, worauf sich eine solche Aussage bezieht und sie sollte belegbar sein.

Auch der Gesamteindruck zählt. Eine grüne Gestaltung, Naturbilder oder Blatt- und Baumsymbole sind für sich genommen nicht problematisch. Gemeinsam mit Aussagen wie „nachhaltig“ oder „klimafreundlich“ können sie eine Umweltleistung jedoch zusätzlich vermitteln oder verstärken.



Am besten ist es daher, konkrete Maßnahmen am eigenen Hof zu nennen. Statt „Bei uns urlauben Sie nachhaltig“ kann es beispielsweise heißen: „Unser Frühstück wird überwiegend mit hofeigenen und regionalen Produkten zubereitet“ oder „Für die Wärme in unseren Ferienwohnungen sorgen Hackschnitzel aus dem eigenen Wald“.



Weitere Informationen und
Leitfaden zur EmpCo-Richtlinie

So wissen Gäste, was tatsächlich hinter einer Aussage steht. Ein kurzer Check lohnt sich: Prüfen Sie Website, Hofseite, Gästemappe, Folder und Social-Media-Beiträge darauf, ob Aussagen zur Nachhaltigkeit konkret sind und zum eigenen Betrieb passen.

Weitere Informationen sowie den ausführlichen Leitfaden zur EmpCo-Richtlinie finden Sie über den QR-Code auf der Website der Österreich Werbung.

Kurz informiert: Neue Vorgaben für KI-Inhalte

Seit 2. August 2026 gelten auch neue Transparenzpflichten für bestimmte KI-generierte Inhalte. Täuschend echt wirkende Bilder, Videos oder Audios, die mit KI erzeugt oder wesentlich verändert wurden, müssen entsprechend als KI-generiert bzw. KI-bearbeitet erkennbar gemacht werden. Normale Bearbeitungen wie Helligkeit, Farbe oder Zuschnitt sind davon nicht betroffen. Ein Beispiel: Wird auf einem Foto eines Gästezimmers mit KI ein tatsächlich nicht vorhandener Kamin oder Whirlpool ergänzt, sollte das Bild entsprechend gekennzeichnet werden. Wer mit ChatGPT oder einem ähnlichen Programm einen Text für Website oder Social Media erstellt und diesen anschließend selbst prüft und verantwortet, muss ihn grundsätzlich nicht als KI-generiert kennzeichnen. KI kann die Arbeit erleichtern. Entscheidend ist, dass veröffentlichte Inhalte zum eigenen Betrieb passen und Gästen ein realistisches Bild vermitteln.

Melanie Pirker
UaB Fachberaterin

Information und Beratung bäuerliche Vermietung:

Dipl.-Päd. Ing. Maria Habertheuer
Fachberatung Urlaub am Bauernhof
BK Liezen
Tel: 03612 / 22532-5133
Mobil: 0664 / 602596-5133
E-Mail: maria.habertheuer@lk-stmk.at



Landjugend



Bezirk Knittelfeld

Auf die Sense, fertig, los!

Unter diesem Motto fand am 6. Juni der Landesentscheid Sensenmähen in Spielberg statt. Bei strahlendem Wetter und besten Mähbedingungen konnten über 100 Teilnehmer*innen aus der ganzen Steiermark ihr Können zeigen und die Besucher*innen beeindrucken. Die Sieger und Siegerinnen wurden anschließend beim Tennenfest der Landjugend Spielberg in der Peschhalle gebührend gefeiert.

Die Sieger im Überblick:

Mädchen bis 90 cm Sensenlänge

1. Hannah Pirstinger (LJ Bezirk GU)
2. Stephanie Hopf (LJ Bezirk KF)
3. Carina Hütter (LJ Bezirk WZ)

Mädchen über 90 cm Sensenlänge

1. Hannah Bärnthaler (LJ Bezirk JU)
2. Anna Bärnthaler (LJ Bezirk JU)
3. Milena Kohl (LJ Bezirk KF)

Burschen bis 90 cm Sensenlänge

1. Martin Knass (LJ Bezirk DL)
2. Jonas Edegger (LJ Bezirk DL)
3. Richard Eichberger (LJ Bezirk KF)

Burschen über 90 cm Sensenlänge

1. Florian Hofer (LJ Bezirk GU)
2. Thomas Bauer (LJ Bezirk KF)
3. Mathias Freigassner (LJ Bezirk JU)

**Sommernachtslauf & Einladung zur Fahnenweihe**

Sportlich ging es am 5. Juni in St. Margarethen bei Knittelfeld zu. Über 70 Landjugend Mitglieder aus dem Landjugend Bezirk Knittelfeld nahmen am Sommernachtslauf

teil. In den Disziplinen 5,2 km Nordic Walking, 5,2 km Lauf und 10,4 km Lauf konnten sich auch einige einen Stockerlplatz sichern. Besonders gratulieren wir der Landjugend Seckau die als größte Ortsgruppe teilnahm. Einen Teil der Einnahmen werden wir für die Renovierungskosten der Bezirksfahne verwenden. Da diese einen besonderen Stellenwert in der Geschichte der Landjugend Knittelfeld hat, war es an der Zeit, die Fahne wieder in einen guten Zustand zu bringen. Über 75 Jahre Tradition in einem neuen Glanz möchten wir am 25. September in der Pfarrkirche St. Margarethen feiern, dazu laden wir alle recht herzlich ein.

**Bezirkssommerspiele**

Wie jedes Jahr veranstalteten wir auch heuer die Bezirkssommerspiele, wo unsere Mitglieder in den Disziplinen: Dreikampf, Staffellauf und einem Funbewerb den Tag in Seckau am Sportplatz verbrachten.

Zu den sportlichen Leistung gratulieren wir recht herzlich:
Dreikampf Burschen U18:

1. Platz: Nikolaus Masong (Glein-Rachau)
2. Platz: Sebastian Persch (Kobenz)
3. Platz: Matthias Madl (Glein-Rachau)

Dreikampf Burschen Ü18:

1. Platz: Christoph Liebminger (Flatschach)
2. Platz: Stefan Schindlbacher (Flatschach)
3. Platz: Armin Rinner (Glein-Rachau)

Dreikampf Mädchen U18:

1. Platz: Miriam Rupprechter (Glein-Rachau)
2. Platz: Hanna Rieser (Spielberg)
3. Platz: Sarah Schwegler (Spielberg)

Dreikampf Mädchen Ü18:

1. Platz: Anna Schindlbacher (Flatschach)
2. Platz: Sophie Brandstätter (Flatschach)
3. Platz: Sandra Diewald (St. Margarethen)

*Johanna Hübler
Bezirksleiterin LJ Knittelfeld*

Bezirk Judenburg

Sommer, Sonne & gaunz vü Herzbluat.

Landjugend Bezirk Judenburg. Der Sommer ist bald vorbei & mit ihm viele lustige & lehrreiche Landjugendmomente. Welche Momente wir wohl zusammen erlebt haben? Lest selbst:

Bezirkssommercup 2026

Sportlich ging es bei unserem heurigen Bezirkssommercup zur Sache. Bei Fußball, Völkerball, Volleyball & Staffellauf zeigten unsere Ortsgruppen ihre sportlichen Fähigkeiten & vor allem, wie gut sie als Team zusammenarbeiten können.



Völkerball (Weißkirchen)



Staffellauf

Nach vier spannenden Bewerben durfte sich Kumpitz über den Gesamtsieg freuen, gefolgt von Weißkirchen & St. Peter ob Judenburg.



Gewinner - OG Kumpitz

Gipfelsturm-Challenge am Rosenkogel

Weiter ging es bei unserer heurigen Ortsgruppenmeisterschaft, die von der Landjugend St. Oswald-Möderbrugg organisiert wurde. Rund um den Rosenkogel waren Wissen über die Alm- & Bergwelt, Geschicklichkeit & Schnel-

ligkeit gefragt. Am besten meisterten die Challenge Johann Reiter & Thomas Pojer aus Obdach. Platz zwei ging an Elias Pfandl & Maximilian Eberdorfer aus St. Johann am Tauern, gefolgt von Matthias Poier & Paul Diethart aus Pusterwald.



Agrar-August

Natürlich durfte auch unser Agrar-August dieses Jahr nicht fehlen. Heuer führte es uns zum Alpakahof Wieser in Rothenthurm, zur Tischlerei ALPE in Fohnsdorf, zur Tischlerei & Bestattung Ehrenreich in Unzmarkt sowie zu Hackkexpress Papst in Reichenfels.



Von einer gemeinsamen Alpakawanderung über Einblicke in die Arbeit der Tischlereien bis hin zum Bestattungsbereich war wirklich alles dabei. Besonders cool war, dass wir überall die Möglichkeit hatten, Fragen zu stellen, hinter die Kulissen zu schauen & die Menschen und Geschichten hinter den Betrieben kennenzulernen. Ein riesiges Danke an alle Betriebe, die sich Zeit für uns genommen, uns so herzlich empfangen & natürlich auch bestens verköstigt haben!

Was auf Landes- & Bundesebene geschah...

Auf Landesebene konnten unsere Mitglieder ordentlich aufzeigen. Landessiege holten unser Team Judenburg mit Christiane Sackl, Michael Kogler, sowie Stefanie & Matthasi Honis beim 4x4, Hannah Bärnthaler beim Sen-

senmähen & Maximilian Eberdorfer beim Forstentscheid. Weitere Stockerlplätze gab es für Alexander Mayerl & Natalie Steiner bei der Vorbereiteten Rede, unser Team beim Neuen Sprachrohr sowie Anna Bärnthaler & Matthias Freigassner beim Sensenmähen.

Und auch auf Bundesebene gab es einiges zu feiern. Hannah Bärnthaler aus Kumpitz kürte sich zur Bundesiegerin im Sensenmähen.



Beim Neuen Sprachrohr holten Paula Neissl, Bernhard Schneidl, Julian Pörschacher & Maximilian Liebinger mit den „Traumpiraten“ den großartigen zweiten Platz. Kerstin Wallner erreichte Platz vier bei der Spontanrede, Alexander Mayerl Platz sechs bei der Vorbereiteten Rede & unser 4x4-Team Platz sieben. Beim Sensenmähen erreichten Anna Bärnthaler Platz sechs, Lena Bärnthaler Platz sieben, Eva Bärnthaler Platz zehn & René Nestelbacher Platz zwölf. Franziska & Johann Reiter aus Obdach vertraten unseren Bezirk außerdem bei der Agrar- & Genussolympiade & erreichten dort Platz 17.

Hut ab & herzliche Gratulation an alle, die unseren Bezirk so großartig vertreten haben! Wir sind gespannt, welche Landjugendmomente im Herbst auf uns warten.

Susanne Reiter, Pressereferentin

Fotorechte: LJ Judenburg

116. Pferdemarkt Schöder und 24. Steirisches Fohlenchampionat



Der 116. Pferdemarkt Schöder bildete Ende August 2026 erneut einen wichtigen Treffpunkt für Pferdezüchterinnen und Pferdezüchter aus der Steiermark und darüber hinaus. Im Rahmen der Veranstaltung wurde auch das **24. Steirische Fohlenchampionat** durchgeführt, bei dem die Qualität des heimischen Pferdenachwuchses im Mittelpunkt stand.

Insgesamt wurden **101 Fohlen** vorgestellt und von Fachleuten beurteilt. Die größte Gruppe stellten die **49 Haflingerfohlen**, gefolgt von **44 Norikerfohlen**. Darüber hinaus nahmen **8 Ponyfohlen** am Championat teil. Die hohe Zahl an präsentierten Tieren unterstreicht die Bedeutung der Veranstaltung für die steirische Pferdezucht und bie-

tet Züchtern die Möglichkeit, ihre Nachzucht einem breiten Fachpublikum vorzustellen und vergleichen zu lassen. Neben dem Zuchtgeschehen spielte auch der traditionelle Pferdemarkt eine bedeutende Rolle. Von den insgesamt **60 aufgetriebenen Pferden** konnten **40 Tiere verkauft werden**, was einer Verkaufsquote von **66 Prozent** entspricht.

Dieses Ergebnis zeigt das anhaltende Interesse an qualitätsvollen Pferden und bestätigt die wirtschaftliche Bedeutung des Marktes für die Zuchtbetriebe. Das Fohlenchampionat dient seit vielen Jahren als wichtige Plattform zur Bewertung der Zuchtfortschritte bei Haflingern, Norikern und Ponys. Die präsentierten Fohlen geben einen Einblick in die Leistungsfähigkeit der Zuchtprogramme und zeigen die kontinuierliche Arbeit der Züchterinnen und Züchter zur Weiterentwicklung ihrer Rassen. Gleichzeitig bietet die Veranstaltung eine wertvolle Gelegenheit zum fachlichen Austausch zwischen Zuchtverantwortlichen, Pferdehaltern und Interessierten.

Harald Reicher
+43 660 280 8720
harald.reicher@lk-stmk.at



Weltschulmilchtag am 30. September

Junge Kreativität rund um die Schulmilch ausgezeichnet

Anlässlich des bevorstehenden Weltschulmilchtages, der jedes Jahr am letzten Mittwoch im September von der International Dairy Federation (IDF) und der Welternährungsorganisation gefeiert wird, zeichnete die Landwirtschaftskammer Steiermark gemeinsam mit den steirischen Schulmilchbäuerinnen und Schulmilchbauern die Gewinnerinnen und Gewinner des diesjährigen Schulmilch-Malwettbewerbs aus.

Rund 400 Volksschulkinder der ersten bis vierten Schulstufe beteiligten sich am Wettbewerb und stellten dabei ihr kreatives Können unter Beweis. Die diesjährige Aufgabe lautete, ein individuelles Design für eine echte Milchkanne zu gestalten. Mit viel Fantasie, Kreativität und Gespür für Farben entstanden zahlreiche originelle Entwürfe, die die Schulmilch aus der Sicht der Kinder auf vielfältige Weise in Szene setzen.

Aus den vielen Einsendungen wählte eine Fachjury zwölf Siegerarbeiten aus. Die jungen Künstlerinnen und Künstler dürfen sich über hochwertige Malkästen und Schulmilch-Utensilien freuen. Ein besonderer Höhepunkt ist jedoch die eigene Milchkanne, die mit dem jeweiligen Siegerdesign gestaltet wird und den Kindern als persönliche Erinnerung überreicht wird.

Unterstützt wurde das Projekt von der AMA-Marketing GmbH. Der Wettbewerb unterstreicht die enge Verbindung zwischen regionaler Schulmilch, Kreativität und Bewusstseinsbildung für hochwertige heimische Lebensmittel.

Die Preisverleihung fand am 4. September in der Bezirkskammer Murtal statt. Gemeinsam mit ihren Familien nahmen die Gewinnerinnen und Gewinner ihre Auszeichnungen entgegen. Kammerobmann Michael Puster, Kammersekretär Dipl.-Ing. Christian Schopf, Bezirksbäuerin Marianne Gruber sowie Dipl.-Ing. Robert Schöttel gratulierten den Kindern persönlich zu ihren hervorragenden Leistungen.

Der Schulmilch-Malwettbewerb verbindet auf besondere Weise die Themen Landwirtschaft, Ernährung und Kreativität. Die große Beteiligung und die hohe Qualität der eingereichten Arbeiten zeigen das Interesse und die Begeisterung der Kinder. Mit ihren bunten Milchkanne-Entwürfen leisten die jungen Teilnehmerinnen und Teilnehmer einen kreativen Beitrag zum diesjährigen Weltschulmilchtag und setzen die heimische Schulmilch auf originelle Weise in Szene.

Siegerzeichnungen aus dem Bezirk Murtal:



Lina Kohlhuber, 3. Schulstufe VS St. Georgen ob Judenburg.



Valentina Leitner-Kobald, 4. Schulstufe VS St. Georgen ob Judenburg

Weiters wurden ausgezeichnet:

- Nina Moser**, 1. Schulstufe, VS Scheifling
- Aliakbar Kiarasch**, 1. Schulstufe, VS Murau
- Elias Kautschitz**, 1. Schulstufe, VS St. Georgen/Murau
- Rafael Soporan**, 2. Schulstufe, VS St. Lorenzen/ Mürztal
- Clemens Friesenbichler**, 2. Schulstufe, VS Floing
- Mathilda Zefferer**, 2. Schulstufe, VS Ramsau
- Stella Weberhofer**, 3. Schulstufe, VS Anger
- Valentina Respatnig**, 4. Schulstufe VS St. Lorenzen/ Mürztal

DI Robert Schöttel

Fachschule Grosslobming



Der Herbst ist da – und mit ihm beginnt an der **Fachschule Großlobming** wieder ein neues, spannendes Schuljahr. Wir freuen uns auf viele engagierte Schülerinnen und Schüler, auf neue Projekte und auf ein Schuljahr voller gemeinsamer Erlebnisse.

Ganz besonders herzlich laden wir unsere **Absolventinnen und Absolventen zum Absolvententag am 25. September** ein. Auch am **Tag der offenen Tür am 28. November** freuen wir uns über viele interessierte Besucherinnen und Besucher. Die Einladungen zu beiden Veranstaltungen finden Sie bereits in dieser Ausgabe.

Gesundheit und Wohlbefinden haben an unserer Schule seit vielen Jahren einen besonderen Stellenwert. **Seit 2013 sind wir „Gesunde Schule“** – und auch heuer widmen wir diesem Thema einen eigenen Gesundheitstag. Unsere Jugendlichen, sowie das gesamte Team dürfen sich auf einen abwechslungsreichen Tag mit spannenden Workshops rund um **Bewegung, Kreativität, Ernährung und die bewusste Wahrnehmung mit allen fünf Sinnen** freuen.

Möglich wird dieser besondere Tag durch die gute Zusammenarbeit mit **BVAEB und SVS**, die dankenswerterweise die Kosten für die Trainerinnen und Trainer übernehmen.

Regionalität ist für uns dabei mehr als ein Schlagwort. Als Fachschule Großlobming ist es uns wichtig, die Verbindung zwischen Landwirtschaft, Lebensmitteln und unserer Jugend erlebbar zu machen. Wir kaufen daher auch direkt bei bäuerlichen Betrieben in unserer Region ein, besuchen Betriebe und wissen: Hinter jedem Lebensmittel stehen Menschen, viel Arbeit, Wissen und Leidenschaft.

Dafür möchten wir allen **Bäuerinnen und Bauern im Murtal und darüber hinaus ein herzliches Dankeschön** sagen. Sie schaffen mit ihrer täglichen Arbeit die Grundlage für hochwertige regionale Lebensmittel und tragen wesentlich dazu bei, dass Landwirtschaft in unserer Region lebendig bleibt.

Unser Auftrag als Schule ist es, dieses Bewusstsein an die nächste Generation weiterzugeben: **Lebensmittel wertschätzen, regionale Landwirtschaft ein wenig zu verstehen und wissen, wo unsere Lebensmittel herkommen.** Gerade in einer Zeit, in der vieles selbstverständlich geworden ist, ist dieses Wissen wichtiger denn je.

Das Team der **Fachschule Großlobming** wünscht allen Leserinnen und Lesern einen schönen Herbst und freut sich auf viele Begegnungen und Gespräche!



Fachschule für Land- und Ernährungswirtschaft Großlobming

Absolventenverein



Wir laden dich recht herzlich ein, zum

Absolvent:innen - Nachmittag

Freitag, 25. September 2026
ab 14:00 Uhr
Fachschule Großlobming

Empfang

Schul-
Rundgang

Kaffee &
Kuchen

Willkommen sind alle Absolvent:innen...

...besonders die Abschlussjahrgänge
1986 | 1991 | 1996
2001 | 2006 | 2011 | 2016

Aus organisatorischen Gründen bitten wir um
Anmeldung bis 17. September 2026
unter fsgrosslobming@stmk.gv.at oder 03512/83750 oder



Tag der offenen Tür

FACHSCHULE GROSSLOBMING

Mit Alpakas
durchs Schulleben!

Samstag, 28. November 2026
09:00 - 13:00 Uhr

TRADITION | INNOVATION | FASZINATION

Fachschule für Land- und Ernährungswirtschaft
 Großlobming 1, 8734 Lobmingtal
 03512 83 750 | fsgrosslobming@stmk.gv.at

Das Land
Steiermark
Lebensressort

Aktuelles an der LFS Kobenz

Ein ereignisreiches erstes Jahr als Schulleiter der LFS Kobenz liegt hinter mir. Gemeinsam mit meinem gesamten Team konnten wir in dieser Zeit einiges bewegen, neue Ideen umsetzen und gleichzeitig das stärken, was unsere Schule seit vielen Jahren auszeichnet: Eine Ausbildung mit starkem Bezug zur landwirtschaftlichen Praxis.

Ein besonderer Höhepunkt des vergangenen Schuljahres war unsere Schulabschlussfeier im Juli. Insgesamt 31 Absolventinnen und Absolventen der dreijährigen Fachschule, sowie des einjährigen Agrarbasislehrganges, konnten dabei erfolgreich ihren Abschluss für landwirtschaftlichen Facharbeiter*innen feiern. Für uns als Schule ist es eine große Freude, jungen Menschen das nötige Rüstzeug und die Begeisterung für die Landwirtschaft mitzugeben und damit eine gute Basis für ihre weitere berufliche und persönliche Entwicklung zu schaffen.

Was unsere Ausbildung besonders macht, ist für mich die enge Verbindung zwischen Schule und gelebter Landwirtschaft. Alle Lehrpersonen, die an der Schule unterrichten, bewirtschaften selbst einen landwirtschaftlichen Betrieb. Was im Unterricht vermittelt wird, stammt daher nicht nur aus Lehrbüchern, sondern auch aus der täglichen Arbeit und den eigenen Erfahrungen am Betrieb. Aktuelle Herausforderungen und Entwicklungen der Landwirtschaft finden so direkt ihren Weg in den Unterricht.

Eine weitere Neuerung freut mich persönlich besonders: An der LFS Kobenz sind wieder Bienen eingezogen. Uns war es ein Anliegen, auch die Imkerei wieder stärker in unsere praktische Ausbildung einzubinden. Die Schülerinnen und Schüler können die Arbeit mit den Bienenvölkern kennenlernen und erleben den Weg von der Betreuung der Bienen bis hin zur Gewinnung und Verarbeitung des Honigs. Gleichzeitig wird dabei deutlich, welche wichtige Rolle Bienen für Umwelt und Natur spielen.

Mit vielen neuen Ideen und großer Freude starte ich nun in mein zweites Schuljahr als Schulleiter. Gemeinsam mit dem gesamten Team möchten wir die LFS Kobenz Schritt



für Schritt weiterentwickeln und dabei eines nie aus den Augen verlieren, junge Menschen praxisnah auszubilden und ihnen möglichst viel für ihren weiteren Lebensweg mitzugeben.

Wer sich selbst ein Bild von unserer Schule machen möchte, ist herzlich eingeladen.



- 09:00 Uhr: Musikalische Begrüßung durch die Schulmusik der LFS Kobenz
- 09:15 Uhr: Vorstellung der Schule durch den Direktor
- 09:45 Uhr: Führungen durch die Ausbildungsbereiche
- 11:00 Uhr: Imbiss und persönliche Informationsgespräche
- 12:00 Uhr: Besichtigung Partnerbetriebe

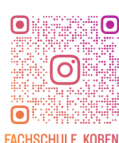


Land- und forstwirtschaftliche Fachschule Kobenz
Josef-Krainer-Weg 1 | 8723 Kobenz
Tel.: 03512/82308 | E-Mail: lfskobenz@stmk.gv.at



Das Land
Steiermark

Interessierte Jugendliche und ihre Familien können unsere Schule, die vielfältigen Ausbildungsmöglichkeiten und vor allem unsere Praxisbereiche mit den Köstlichkeiten kennenlernen.



Aktuelle Einblicke in unseren Schulalltag gibt es auch auf unserem Instagram-Kanal. Folgt uns gerne!

Wir freuen uns auf euren Besuch in der LFS Kobenz!

Euer

Christoph Klöckl

Schulleiter der LFS Kobenz

Weiterbildungen,
die zu Ihnen
und Ihrem Leben
passen.

Entdecken Sie
aktuelle Kurse
in Ihrer Nähe!



Ihr Wissen wächst.

Praxisnah. Regional. Zukunftsorientiert.

2 Highlights aus dem Programm



ERNÄHRUNG

Waldduft & Brotgenuss

17. Okt. 2026 | Oberwölz

06. Nov. 2026 | Oberwölz



TIERHALTUNG

Stressarmes Arbeiten
mit Rindern – Low
Stress Stockmanship

20. Okt. 2026 | Admont

NOCH MEHR FÜR SIE

- Dienstleistungen
- Gesundheit & Ernährung
- Natur & Garten
- Persönlichkeit & Kreativität
- Pflanzenbau & Tierhaltung
- Unternehmensführung



Alle Kurse online entdecken!

Jetzt QR-Code scannen und
Kursprogramm ansehen.



Allgemeine Geschäfts-
bedingungen: stmk.lfi.at/agb
Infos zur Bildungsförderung:
stmk.lfi.at/bildungsfoerderung



www.stmk.lfi.at



LFI Steiermark



lfi_steiermark



UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Unternehmensführung mit Vision

Bäuerliche Hofübergabe

Das Seminar vermittelt Grundlagen für eine Hofübergabe und -übernahme. Im Fokus stehen rechtliche, steuerliche, förderrelevante, persönliche und zwischenmenschliche Aspekte.

Mi., 11. Nov. 2026 | 09:00 - 12:30 Uhr | LFS Grabnerhof, Admont

Do., 03. Dez. 2026 | 09:00 - 12:30 Uhr | GH Leitner, Scheifling

Mo., 15. Feb. 2027 | 09:00 - 12:30 Uhr | BK Oberstmk., Bruck/Mur

Mi., 24. Feb. 2027 | 09:00 - 12:30 Uhr | GH Bierfriedl, Pruggern

Do., 04. Mrz. 2027 | 09:00 - 12:30 Uhr | LFS Kobenz, Kobenz

Anmeldung jeweils: Regional-LFI Oberstmk |
obersteiermark@lfi-steiermark.at | 03862/51955-4111

WEITERBILDUNG MIT MEHRWERT

Entdecken Sie die
Zertifikatslehrgänge
2026/27



Webinar: Pachten und Verpachten

Dieses Webinar informiert über das Pacht- und Landpachtrecht, das Sozial- & Steuerrecht, Vertragsinhalte, sowie förderrechtliche Bestimmungen.

Do., 12. Nov. 2026 | 13:00 - 16:00 Uhr | Online, via Zoom

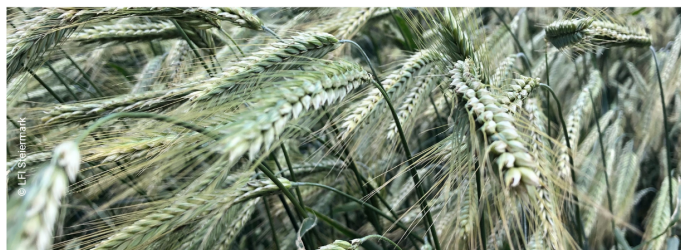
LFI Stmk | zentrale@lfi-steiermark.at | 0316/8050-1305

Webinar: Betriebswirtschaft kompakt

In diesem 5-teiligen Online-Webinar erhalten Sie praxisnahe Einblicke in zentrale betriebswirtschaftliche Themen der Landwirtschaft.

Do., 03. Dez. 2026 bis Do., 11. Feb. 2027 | 19:00 - 20:30 Uhr |
Online, via Zoom

LFI Stmk | zentrale@lfi-steiermark.at | 0316/8050-1305



PFLANZENBAU & TIERHALTUNG

Vielfalt auf Feld und Hof

Wetter im Griff

Sie lernen, Wetter nicht nur zu beobachten, sondern zu verstehen. Speziell für die Land- und Almwirtschaft zugeschnitten, zeigen wir, wie Sie Prognosen deuten und worauf es in Ihrer Region ankommt.

📅 Mi., 23. Sep. 2026 | 09:00 - 16:00 Uhr | Oxenalm, Irdning-Donnersbachtal
 ☑ LFI Stmk | zentrale@lfi-steiermark.at | 0316/8050-1305

Zertifikatslehrgang Agroforst

Es werden Grundlagen und Wissen zu Agroforstsystemen vermittelt. Im Fokus stehen Anwendungsmöglichkeiten, Vorteile und Umsetzungsbeispiele.

📅 Mo., 28. Sep. 2026 | 09:00 - 18:00 Uhr | Steiermarkhof, Graz u.a.
 ☑ LFI Stmk | zentrale@lfi-steiermark.at | 0316/8050-1305

Webinar: Impfung, Biosicherheit & Co

„Vorbeugen ist besser als behandeln“ – unter diesem Motto steht dieses Webinar ganz im Zeichen der Krankheitsprävention in der Rinderhaltung.

📅 Di., 29. Sep. 2026 | 18:30 - 20:30 Uhr | Online, via Zoom
 ☑ LFI Stmk | zentrale@lfi-steiermark.at | 0316/8050-1305

Webinar: Wenn die Kuh spricht - Sensorsysteme & Automatisierung

Innovative Technologien sind im Rinderstall angekommen und unterstützen Landwirt:innen im Herdenmanagement und bei der Stallarbeit.

📅 Mi., 14. Okt. 2026 | 19:00 - 21:00 Uhr | Online, via Zoom
 ☑ LFI Stmk | zentrale@lfi-steiermark.at | 0316/8050-1305

Zertifikatslehrgang Klauenpflege Aufbaulehrgang

Der Lehrgang vermittelt Fachwissen für die professionelle und selbständige Klauenpflege bei Rindern. Er richtet sich an Grundlehrgangs-Absolvent:innen.

📅 Mo., 19. Okt. 2026 | 08:30 - 16:00 Uhr | HBLFA Raumberg-Gumpenstein, Irdning-Donnersbachtal u.a.
 ☑ LFI Stmk | zentrale@lfi-steiermark.at | 0316/8050-1305

Stressarmes Arbeiten mit Rindern – Low Stress Stockmanship

Sicheres und tierschutzkonformes Handling Ihrer Herde.

📅 Di., 20. Okt. 2026 | 08:30 - 17:00 Uhr | LFS Grabnerhof, Admont
 ☑ LFI Stmk | zentrale@lfi-steiermark.at | 0316/8050-1305

Klauengesundheit und Klauenpflege bei Schafen

Gesunde Klauen sind entscheidend für die Leistungsfähigkeit von Schafen. Dieser Kurs vermittelt die dafür notwendigen theoretischen und praktischen Grundlagen.

📅 Fr., 23. Okt. 2026 | 09:00 - 13:30 Uhr | ABZ Hafendorf-Oberlorenzen, Kapfenberg
 ☑ LFI Stmk | zentrale@lfi-steiermark.at | 0316/8050-1305

Homöopathie & Heilpflanzen bei Rind, Schaf und Ziege

Es werden die Grundlagen der Homöopathie und der Heilpflanzenanwendung für große und kleine Wiederkäuer vermittelt.

📅 Mi., 04. Nov. 2026 | 09:00 - 16:00 Uhr | GH Stegmüller, Trofaiach
 ☑ LFI Stmk | zentrale@lfi-steiermark.at | 0316/8050-1305

Webinar: Grünlandwirtschaft neu gedacht

Dieses Webinar vermittelt einen praxisnahen Überblick über aktuelle technologische und methodische Entwicklungen in der Grünlandwirtschaft.

📅 Di., 10. Nov. 2026 | 19:00 - 21:00 Uhr | Online, via Zoom
 ☑ LFI Stmk | zentrale@lfi-steiermark.at | 0316/8050-1305

Funktionelle Klauenpflege beim Rind

Es wird die Gesunderhaltung der Rinderklauen durch fachkundige Klauenpflege in Theorie & Praxis vorgestellt.

📅 Di., 10. und Mi., 11. Nov. 2026 | 09:00 - 17:00 Uhr | ABZ Hafendorf-Oberlorenzen, Kapfenberg
 ☑ LFI Stmk | zentrale@lfi-steiermark.at | 0316/8050-1305

TGD Weiterbildung Rinderhaltung (4h Anrechnung)

Teilnehmende Tierhalter:innen müssen innerhalb von vier Jahren mindestens vier TGD-Stunden absolvieren.

📅 Do., 12. Nov. 2026 | 13:00 - 17:00 Uhr | GH Pichler, Bruck/Mur
 ☑ LFI Stmk | zentrale@lfi-steiermark.at | 0316/8050-1305

📅 Mi., 25. Nov. 2026 | 13:00 - 17:00 Uhr | GH Stocker, Sankt Peter ob Judenburg
 ☑ LFI Stmk | zentrale@lfi-steiermark.at | 0316/8050-1305

Fortbildungskurs gemäß § 6 Abs. 11 des Stmk. PSMG 2012 (5h Anrechnung)

Für Erwerb, Verwendung und Lagerung von Pflanzenschutzmitteln ist eine Ausbildungsbescheinigung notwendig.

📅 Mo., 16. Nov. 2026 | 09:00 - 14:30 Uhr | GH Stocker, Sankt Peter ob Judenburg
 ☑ LFI Stmk | zentrale@lfi-steiermark.at | 0316/8050-1305

TGD Grundausbildung Rinderhaltung

Im Rahmen des TGD ist zur Einbindung der Arzneimittelanwendung ein Ausbildungskurs vorgeschrieben.

📅 Do., 19. Nov. 2026 | 09:00 - 17:00 Uhr | GH Stocker, Sankt Peter ob Judenburg
 ☑ LFI Stmk | zentrale@lfi-steiermark.at | 0316/8050-1305

Webinar: Fruchtbarkeit im Jahreszyklus der Kuh

In diesem Webinar werden die Einflussfaktoren auf die Fruchtbarkeit praxisnah beleuchtet.

📅 Di., 24. Nov. 2026 | 19:00 - 21:00 Uhr | Online, via Zoom
 ☑ LFI Stmk | zentrale@lfi-steiermark.at | 0316/8050-1305

Zertifikatslehrgang Bäuerliche Schaf- & Ziegenhaltung

Der Lehrgang vermittelt Wissen für Schaf- und Ziegenhaltung – von Herdenmanagement und Tiergesundheit bis hin zu Recht und Betriebswirtschaft.

📅 Do., 26. Nov. 2026 | 09:00 - 17:00 Uhr | Erlebniskäserei Weiz, Mitterdorf an der Raab u.a.

📍 LFI Stmk | zentrale@lfi-steiermark.at | 0316/8050-1305

Automatische Melksysteme

Dieses Seminar beleuchtet zentrale Aspekte, die bei der Umstellung auf ein AMS von Interesse sind.

📅 Do., 26. Nov. 2026 | 09:30 - 15:30 Uhr | GH Stegmüller, Trofaiach

📍 LFI Stmk | zentrale@lfi-steiermark.at | 0316/8050-1305

Fachtag Almwirtschaft

Wie kann Almwirtschaft trotz Klimawandel, gesellschaftlichen Erwartungen & Druck zukunftsfähig bleiben?

📅 Fr., 27. Nov. 2026 | 08:45 - 15:00 Uhr | LFS Kobenz, Kobenz

📍 LFI Stmk | zentrale@lfi-steiermark.at | 0316/8050-1305

Zertifikatslehrgang Klauenpflege Grundlehrgang

Der Lehrgang vermittelt praxisnah die fachgerechte funktionelle Klauenpflege bei Rindern.

📅 Mo., 30. Nov. 2026 | 08:30 - 16:00 Uhr | HBLFA Raumberg-Gumpenstein, Irdning-Donnersbachtal u.a.

📍 LFI Stmk | zentrale@lfi-steiermark.at | 0316/8050-1305

Webinar: Tierseuchen bei Schafen und Ziegen

Im Webinar erhalten Schaf- und Ziegenhalter:innen fundierte Fachinformationen zu Tierseuchen.

📅 Do., 03. Dez. 2026 | 13:30 - 15:15 Uhr | Online, via Zoom

📍 LFI Stmk | zentrale@lfi-steiermark.at | 0316/8050-1305

Webinar: Parasiten beim Kalb

Läuse und Würmer sind bei Kälbern immer wieder ein Thema. In den ersten Lebensmonaten spielen vor allem Kokzidien und Kryptosporidien eine große Rolle.

📅 Mi., 09. Dez. 2026 | 13:30 - 15:30 Uhr | Online, via Zoom

📍 LFI Stmk | zentrale@lfi-steiermark.at | 0316/8050-1305

Webinar: Rasche Hilfe für Rinder

Auch bei optimaler Tierhaltung kann es im Stall und auf der Weide zu Verletzungen oder akuten Krankheitssymptomen bei Rindern kommen.

📅 Di., 15. Dez. 2026 | 13:00 - 16:30 Uhr | Online, via Zoom

📍 LFI Stmk | zentrale@lfi-steiermark.at | 0316/8050-1305

Gesunde Herde, gesundes Immunsystem

Aufbaukurs Homöopathie für Rinder: Lernen Sie von Tierheilpraktikerin Angela Lamming, wie Sie die Gesundheit Ihrer Rinder praxisnah und ganzheitlich unterstützen können.

📅 Mi., 20. Jän. 2027 | 09:00 - 16:00 Uhr | GH Kirchenwirt, Aigen im Ennstal

📍 Regional-LFI Oberstmk | obersteiermark@lfi-steiermark.at | 03862/51955-4111

**DIENSTLEISTUNGEN**

Landwirtschaft mit Mehrwert

Most und Cider selbstgemacht!

Entdecken Sie, wie Sie aus alten und neuen Obstsorten feinen Most und spritzigen Cider selbst herstellen. Mit Tipps und Technik veredeln Sie ein traditionelles Getränk zu einem echten Genuss.

📅 Fr., 18. Sep. 2026 | 09:00 - 17:00 Uhr | KühbreinMost, Gaal

📍 LFI Stmk | zentrale@lfi-steiermark.at | 0316/8050-1305

Zertifikatslehrgang Seminarbäuerin/Seminarbauer

Der Lehrgang qualifiziert Sie zur/zum Seminarbäuerin/-bauer und vermittelt Kompetenzen in Kommunikation, Präsentation und Veranstaltungsorganisation.

📅 Di., 03. Nov. 2026 | 09:00 - 17:00 Uhr | Steiermarkhof, Graz

📍 LFI Stmk | zentrale@lfi-steiermark.at | 0316/8050-1305

Zertifikatslehrgang Bäuerliche Direktvermarktung und Buschenschank

In diesem Lehrgang erhalten Sie einen umfassenden Einblick in die Möglichkeiten der Direktvermarktung.

📅 Mo., 09. Nov. 2026 | 09:00 - 17:00 Uhr | Bildungshaus Schloss Sankt Martin, Graz u.a.

📍 LFI Stmk | zentrale@lfi-steiermark.at | 0316/8050-1305

Webinar: Neuer Schwung für Ihre Gästezimmer

Nicht immer braucht es einen kompletten Umbau, oft lässt sich mit der richtigen Wäsche, wenigen textilen Elementen und klarem Farbkonzept sehr viel erreichen.

📅 Mi., 11. Nov. 2026 | 16:00 - 18:00 Uhr | Online, via Zoom

📍 LFI Stmk | zentrale@lfi-steiermark.at | 0316/8050-1305



Digitales Lernen: Zeitlich flexibel weiterbilden mit Onlinekursen



Mit einem Onlinekurs bilden Sie sich zeitlich und örtlich flexibel am eigenen PC weiter – ganz in Ihrem persönlichen Tempo und Rhythmus.

**Scannen Sie den QR-Code und
finden Sie den passenden Kurs!**



GARTEN & NATUR

Wissen pflanzen, Zukunft ernten

Gartengestaltung für meinen Urlaubsbauernhof

Praxiserprobte Tipps für Planung, Gestaltung und Pflege.

Di., 20. Okt. 2026 | 09:00 - 13:00 Uhr | FS Großlobming, Lobmingtal
LFI Stmk | zentrale@lfi-steiermark.at | 0316/8050-1305

Lehrgang: Im Rhythmus der Natur

Der Lehrgang vermittelt Wissen und Impulse zu Jahreskreisfesten, Ritualen und deren Symbolik.

Mi., 21. Okt. 2026 | 08:30 - 17:00 Uhr | Seminarbauernhof Flitsch-Höller, Sankt Marein bei Graz
LFI Stmk | zentrale@lfi-steiermark.at | 0316/8050-1305

Zertifikatslehrgang Altes Wissen aus der Natur

Der Lehrgang vermittelt altes und neues Wissen zur nachhaltigen Grundversorgung mit natürlichen Mitteln.

Mi., 28. Okt. 2026 | 08:30 - 17:00 Uhr | Steiermarkhof, Graz u.a.
LFI Stmk | zentrale@lfi-steiermark.at | 0316/8050-1305

Flechten und Moose in der Naturmedizin

Erfahren Sie, wie Sie antibiotische & kräftigende Wirkung von Bartflechten und Isländischem Moos nützen können.

Do., 12. Nov. 2026 | 14:00 - 18:00 Uhr | Steiermarkhof, Graz
LFI Stmk | zentrale@lfi-steiermark.at | 0316/8050-1305



PERSÖNLICHKEIT & KREATIVITÄT

Potenziale erkennen, Talente entfalten

Aufstellungswerkstatt

Die Methode der Systemaufstellung kann bei Anliegen, wie z.B. der Nachfolgeregelung, hilfreich sein und zu einem Mehr an Lebensqualität beitragen.

Di., 15. Sep. 2026 | 13:30 - 18:00 Uhr | Steiermarkhof, Graz
LFI Stmk | zentrale@lfi-steiermark.at | 0316/8050-1305

Di., 10. Nov. 2026 | 13:30 - 18:00 Uhr | Bildungshaus Schloss Sankt Martin, Graz
LFI Stmk | zentrale@lfi-steiermark.at | 0316/8050-1305

Von Null auf Bauernhof - und jetzt?

Der Lehrgang unterstützt Frauen beim Einstieg in den Hofalltag und vermittelt Wissen zu Betrieb, Finanzen, Kommunikation und der eigenen Rolle am Hof.

Do., 17. Sep. 2026 | 09:00 - 15:00 Uhr | Steiermarkhof, Graz
LFI Stmk | zentrale@lfi-steiermark.at | 0316/8050-1305

Stressbewältigung

Sie nehmen sich eine echte Auszeit. Sie lernen, wie Stress entsteht, was er mit Körper und Geist macht & wie Sie mit Entspannungstechniken gegensteuern können.

Do., 19. Nov. 2026 | 09:00 - 16:00 Uhr | Eisenbergerhof, Weinitzen
LFI Stmk | zentrale@lfi-steiermark.at | 0316/8050-1305

"Unserer Geschichte auf der Spur..."

Dieses Seminar gibt wertvolle Anregungen, Tipps und vermittelt Ihnen Grundkenntnisse zur Erforschung der eigenen Hof- und Familiengeschichte.

Mi., 25. Nov. 2026 | 09:00 - 16:30 Uhr | Landesarchiv, Graz
LFI Stmk | zentrale@lfi-steiermark.at | 0316/8050-1305

Webinar: Alles was da ist, macht Sinn.

In diesem Webinar erhalten Sie Einblicke, wie Stress entsteht, wie Gedanken, Gefühle und Körper zusammenwirken und wie Sie sich wahrnehmen & stärken können.

Mi., 25. Nov. 2026 | 14:00 - 16:00 Uhr | Online, via Zoom
LFI Stmk | zentrale@lfi-steiermark.at | 0316/8050-1305



ERNÄHRUNG & GESUNDHEIT

Genuss und Gesundheit im Einklang

Waldduft & Brotgenuss

In diesem besonderen Brotbackkurs gibt Seminarbäuerin und Brotsommelière Christiane Rissner eine Einführung in die Grundlagen des traditionellen Sauerteigbackens – einfach erklärt und leicht umsetzbar für den Alltag.

Sa., 17. Okt. 2026 | 10:00 - 14:00 Uhr | MS Oberwölz, Oberwölz
Regional-LFI Oberstmk | obersteiermark@lfi-steiermark.at | 03862/51955-4111

Fr., 06. Nov. 2026 | 16:00 - 20:00 Uhr | FS Großlobming, Lobmingtal
Regional-LFI Oberstmk | obersteiermark@lfi-steiermark.at | 03862/51955-4111

Zertifikatslehrgang Brotsommelier/-ière

Brot als zentrales Grundnahrungsmittel, die traditionelle Brotkultur & Innovationen stehen im Mittelpunkt.

Di., 17. Nov. 2026 | 08:00 - 17:00 Uhr | Steiermarkhof, Graz u.a.
LFI Stmk | zentrale@lfi-steiermark.at | 0316/8050-1305

Sprechstage:**Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen**

Bezirksskammer Murtal: jeweils 8.15 - 11.30 Uhr
30.9.; 28.10.; 25.11. und 23.12.2026

Wirtschaftskammer Murtal: jeweils 8.15 - 11.30 Uhr
14.10.; 11.11. und 9.12.2026

Rathaus Knittelfeld: jeweils 8 - 12.30 Uhr
23.9.; 21.10., 18.11. und 16.12.2026

⇒ **Steuersprechtag - Rechtssprechtag**
Termine nach Vereinbarung unter 03572/82142

⇒ **Bausprechtag**

Termine nach Vereinbarung bei

- DI Michaela Unterberger unter 0664 602596-1350 - Wirtschaftsgebäude+Rindermast/Mutterkuh
- Ing. Peter Kniepeiss unter 0664 602596-1422 - Milchvieh+sonstige Tierarten

⇒ **Sprechtag Direktvermarktung**

Termine nach Vereinbarung unter 0664/602596-5132 bei Dipl.-Päd. Ing. Sabine Hörmann-Poier

⇒ **Urlaub am Bauernhof:**

Jeden dritten Dienstag im Monat. Die Sprechstage finden ausschließlich mit Terminen statt – **Anmeldung** bitte bei Dipl.-Päd. Ing. Maria Habertheuer unter 0664/602596-5133 oder maria.habertheuer@lk-stmk.at.

⇒ **Sprechtag Bäuerinnen**

Anmeldung bitte unter 0664/9951784 bei BB Marianne Gruber oder 0664/602596-4126 bei Lena Schweiger, BSc

Tierkennzeichnung - Neue Hotline-Zeiten:

Seit Dienstag, 1. September 2026, ist die Telefonhotline jeweils Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 7.30 bis 11.00 Uhr besetzt. Weiterhin uneingeschränkt möglich sind schriftliche Meldungen, Meldungen per Fax oder E-Mail.

RKZ Telefonhotline: 0316 8050 9650

RKZ E-Mail: rkz-hotline@lk-stmk.at

RKZ FAX: 0316 8050 9651

Schriftliche Meldungen: zuständige Bezirkskammer oder Landeskammer



FRANZ MOSER GmbH

der Hackschnitzler

nachhaltige **BIOPELLETS**

05 98 598
pellets@derhackschnitzler.at
8820 Neumarkt
Bahnhofstraße 50-53

Jetzt bestellen!

Energie mit Zukunft

BIOENERGIE

Steinkellner

8750 Judenburg 0664 / 50 14 484
03572 / 85 742

HACKGUTERZEUGUNG

Landforst Lagerhaus

Alles für Haus, Hof & Garten

UNSER
X LAGERHAUS
Die Kraft fürs Land

landforst.at

Medieninhaber und Herausgeber:
Bezirkskammer für Land- und Forstwirtschaft Murtal, Team der BK Murtal, Frauengasse 19, 8750 Judenburg,
T: 03572/82142, E: bk-murtal@lk-stmk.at, H: stmk.lko.at/murtal

Dieses Informationsblatt dient der Vermittlung von Nachrichten, Informationen und Angelegenheiten der bäuerlichen Interessenvertretung für alle Mitglieder im Bezirk Murtal. Dies ist neben obiger Homepage das einzige schriftliche Medium der Bezirkskammer Murtal, die alleiniger Inhaber und gem. LGBl. 14/1970 idgF. LGBl. 13/2023 eine gesetzliche Interessenvertretung ist.

Druckerei Gutenberghaus, Knittelfeld; Erscheinungsort Murtal

PEFC
PEFC06-39-364/18
PEFC zertifiziert
Dieses Produkt stammt aus nachhaltig bewirtschafteten Wäldern und kontrollierten Quellen
www.pefc.at

P.b.b.

MZ 02Z032450M

Die Erstellung von Fachartikeln wird durch Fördermittel von Bund, Ländern und Europäischer Union aus Fördermaßnahmen des GAP Strategieplans unterstützt.

Mit Unterstützung von Bund, Ländern und Europäischer Union

Bundesministerium
Land- und Forstwirtschaft,
Klima- und Umweltschutz,
Regionen und Wasserwirtschaft

WIR leben Land
Gemeinsame Agrarpolitik Österreich

Kofinanziert von der
Europäischen Union